3

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel.

XI. Stück.

Von

Schauenburg, Muntzach, Frenkendorf, Röseren, Füllinsdorf, Schöntahl und Sibenach.

Basel, bey Emanuel Thurneysen, 1754.

Historische Merkwürdigkeiten von Schauenburg.

Nicht wahr! der Lämmer Rock ist weiß und wolkigt weich,
Kurz, unsre Baurenwelt ist auch im Niedern reich;
Ihr Heerd kocht Kohl und Speck, und fette Schüsseln zeigen,
Daß auch Vernüglichkeit dem armen Landmann eigen.

Freyherr von Spilker.

Die dem neunten Stücke vorgesetzte Landkarte über das Ammt Liestal zeiget, auf welchem Berge die Uberbleibseln des Schlosses Schauenburg ligen, und in dem Kupferstiche von der Lage des Städtleins Liestal ist dises zerfallene Schloß mit der sechsten Zahl bemerket.

Die Edlen von Schauenburg, welche vor vielen Hundert Jahren auf disem Schlosse, als ihrem Stammhause, gewohnet, besassen dazumal, nach Wursteisens Bericht, eine Herrschaft, worein die Dörfer Frenkendorf, Munzach und Fülinsdorf gehörten.

In denen über Schauenburg vorhandenen Lehenschriften wird Zwoer Burgen, der alten und der neuen, gedacht. Wie denn gar gemein ist, daß wenn eine alte Burg zerfallen, und man eine neue gebauen, dennoch beider in den Lehenbriefen Meldung beschihet.

Das Wappen diser Edeln ist in denen Schweizerchronicken abgezeichnet, und darbey gemeldet, daß auch die Schöwli von Schauenburg, Edelknechte, von disem Schlosse ihren Namen haben.

Im Jahre 1189. lebte Heinrich Schöwli von Schauenburg; und die Gebrüder Hug und Hemmann von Schauenburg lebten um das 1262. Jahr.

Heinrich von Schauenburg war ein Gezeuge im Jahre 1265. als Ludwig Graf von Froburg mit dem Herrn Bischoffen von Basel wegen Waldenburg einen Kauf behandelte.

Johan-

Johannes von Schauenburg und seine Gemahlin Catharina von Eptingen besassen in dem Jahre 1330. die Herrschaft Schauenburg, Fülinsdorf, Frenkendorf und Munzach. Als diser Ritter seine Gemahlin geheurahtet, versprach er ihro zu einer Morgengabe Zwanzig Mark lödigen Silbers, Basler Gewichts; und zu Versicherung dises Ehegeschenks verpfändete er derselben alle seine leibeigene Leute, welche zu Fülinsdorf, Frenkendorf und zu Munzach seßhaft waren. Nach dessen Tode bezoge Adelheit von Schauenburg, des Hans Ulrichs von Büttinkon, eines Edelknechts, Ehefrau, so des Johannes von Schauenburg Schwester war, einen Teil von desselben Erbschaft, und vermuhtlich aus Versehen, auch die der hinterlassenen Wittib wegen ihrer Morgengabe verpfändete eigene Leute an obgemeldten Orten; und weil solche ihro nicht dienlich waren, so verkaufte sie dieselben dem Herrn Bischoffen von Basel. Die Wittib aber, Frau Catharina von Eptingen, welcher indessen dise Umstände bekannt worden, beschwärte sich hierüber, und erhielte durch ein formliches Instrument, welches an dem nächsten Mittwoch vor St. Georgen Tag des 1339. Jahrs gegeben ist, von dem Bischoffen ein jährliches Leibgeding von Fünf Baselpfunden, welches die Pfleger der Kirche zu Basel, so zu Liestal wohnhaft waren, alljährlich auf Martinstag, von der Steuer zu Liestal,

diser Wittib bezahlen mußten. Es war anbey anbedungen, daß, nach Jnhalt der Verschreibung über die Morgengab, dises Leibgeding und die eigenen Leute mit Zwanzig Mark Silbers sollen können gelöset werden; welches auch nachwerts von Rudolf Vitztum und dem Zibold beschehen, von welchen endlich die Stadt Basel dise leibeigenen Leute mit gleicher Summe eingelöset und gekaufet hat.

Die Herrschaft Schauenburg solle nachwerts von disen Edeln an die Grafen von Froburg verkauft worden seyn. Unser Baslerischer Geschichtschreiber sagt uns, daß obgemeldter Johannes von Schauenburg und seine Ehefrau, die Catharina von Eptingen, disen Verkauf mit Grafen Hermann von Froburg im Jahre 1355. getroffen haben; allein diß ist unmöglich, weil kraft vorhergehenden angeführten Jnstruments, Johannes von Schauenburg in dem Jahre 1339. schon gestorben war. Es muß also diser Verkauf ehender beschehen seyn.

Jn dem 1355. Jahre lebten Heinrich von Schauenburg und seine beiden Söhne Hug und Hemmann. Und dise haben an dem nächsten Dienstag nach dem Palmentage dem Graf Johannes, Herr zu Froburg, das Lehen, so sie von eben disem Grafen trugen, nämlich Zwing und Bann zu Fülinsdorf, und alles was darzu gehört, Acker, Holz,

Feld,

Feld, Weid und die Gerichte, samt den jährlichen Zinsen von 50. Vierzel Früchten, Rittermäß, und 33. Hüner, um 680. fl. von Florenz verkauft.

Das Jahr hernach zerfiele die Burg Schauenburg von dem grossen Erdbeben, welcher unsere Stadt und Landschaft erbärmlich zugerichtet hat. Diser Zufall hat auch seinen Einfluß in die Geschichte diser Zeit. Ohngeacht die Geschichtschreiber die Grafen von Froburg in die Herrschaft derer von Schauenburg eintreten lassen, so findet doch solches einen Anstand, und kan nicht von der ganzen Herrschaft verstanden werden.

Graf Hans von Froburg und seine Gemahlin Adelheit von Ramstein verkauften im Jahre 1356. dem Herrn Bischoffen von Basel nur Fülinsdorf.

Die Edeln von Ramstein, welche mit vorgemeldten Besitzern in Verwandtschaft stuhnden, erwarben sich in diser Gegend auch einige Rechte und Zinse, welche nachwerts an die von Falkenstein gekommen sind.

Bey disem allem aber ist zum Unterschiede der Herrlichkeits Rechte zu beobachten, daß die Gegend in der Landgrafschaft Sißgöw gelegen war, welche Kaiser Heinrich der Dritte, samt Augst, in

dem Jahre 1041. dem Bischoffe zu Basel, Theoderich, und seiner Kirche, geschencket.

Dises Recht haben nun die Bischöffe verschiedenen hohen Haüsern zu Lehen gegeben, bis es endlich an die Stadt Basel im Jahre 1416. gekommen ist.

Nun trugen auch von dem Bischoffe die Landgrafschaft Sißgöw zu Lehen die Grafen von Thierstein, und nach disen die Freyherren von Falkenstein, als Herren zu Farnsperg.

Dise gaben auch, wie wir bald anmerken werden, als Landgrafen, die Burg Schauenburg zu Lehen.

Dise Burg war, wie wir schon vorhin bedeutet, im Jahre 1356. verfallen, solche und deren Zugehörde nachwerts, wie man vermeinet, an die Grafen von Froburg, und von disen an den Hrn. Bischoff gebracht, welcher denn die von Falkenstein, als seine Lehenträger, darüber schalten ließ.

Die Edeln von Schauenburg, welche ihre dißörtige Herrschaft schon verkaufet, gaben auch Jahr für Jahre ihre übrigen Güter und Einkünfte dahin, also daß nach dem Jahre 1409. derselben daher keine Meldung mehr beschiht, und in Ansehung

Schau-

Schauenburgs und Munzach die Edeln von Offenburg in dero Fußstapfen getreten sind.

Es geschahe zum öftern, daß verschiedene Edle zu verschiedenen Zeiten auf die Stadt Basel böse waren; und da sie selbige nicht beschädigen konnten, dero Bürger belaidigten. Unter dero Zahl war im Jahre 1403. Bernhard von Schauenburg, welcher aber noch in gleichem Jahre, da die Stadt Basel mit der Stadt Straßburg, wegen solchen kleinen schädlichen Feindseligkeiten, einander zu rächen, eine Vereinigung getroffen, sich versöhnte.

Im Jahre 1428. hat der Edle Thüringer von Aarburg, als Vormünder Thomann und Hans von Falkenstein, die Grafschaft Sißgöw von dem Hrn. Bischoffe zu Lehen empfangen.

Und dise haben die Burgen Schauenburg den Edeln von Offenburg verlihen.

Der älteste Lehenbrief, so uns hierüber zu Gesichte kommen, ist gegeben am nächsten Donnerstag nach unserer Lieben Frauen Tag, zu Herbst des 1428. Jahrs.

Darinnen Hans von Falkenstein, Landgraf im „Sißgöw, für sich, seines Sohns sel. Kinder und

„ ben, dem Hemmann von Offenburg zu einem
„ Mannslehen verleiht: des ersten, die Gerichte,
„ grosse und kleine, hohe und nidere, mit der Herr-
„ lichkeit und Wildbännen, der boden Vestin und
„ Burgstall alt und neu Schauwenburg, bis an
„ nachbeschriebene Städte und Dörfer, mit Namen
„ Liestal, Munzach, Muttenz, Bratteln, Frenken-
„ dorf, Nuglar und Gempen ꝛc. ꝛc. als die in der
„ Landgrafschaft Sißgöw gelegen sind; die Reben,
„ die da ist bey Vierthalb Jucharten, in dem Bann
„ und Berg zu Munzach, im Iffentahle gelegen,
„ die vormals sein eigen gewesen, und aber uns die
„ lediglich zu unsern Handen gegeben hat; auch die
„ Leut, so in den Dörfern Muttenz und Terwiler,
„ und darum gesessen, und die zu ihnen gehören,
„ nach Laut und Inhalt der alten Briefen darüber
„ lautend ꝛc. wie auch die hohe Gerichte zu Böck-
„ ten ꝛc.

Die Bestätigung des Bischofs hierüber ist fol-
gende:

„ Wir Johannes von GOttes Gnaden, Bi-
„ schof ze Basel, bekennen ꝛc. als der Edel von
„ Falkenstein Fry, Ritter, unsrem Diener und
„ lieben getrüen Hemman Offenburg von Basel,
„ zu Lechen gelichen ꝛc. obgenandtes in der Land-
„ grafschaft Sißgow gelegen; und der vorgenannt

von

„ von Falkenstein, die von uns und unserer Stift
„ ze Lehen, und Thüring von Arberg Fry, die
„ als Trager des vorgenanten von Falkenstein und
„ sines Suns Kinder von Uns ze Lehen empfan-
„ gen hat; Als hat der von Offenburg uns de-
„ hemütiglich gebetten, zu solicher Lichunge unser
„ Gunst, Willen und Bestettigunge ze geben ꝛc. ꝛc.
„ Wir hiemit dise Lichunge bestens bestättiget.

„ Geben Fritag nach St. Ulrichs Tag des H.
„ Bischofs 1429.

Und da zu diser Zeit die von Ramstein Inha-
ber diser Gegend waren, so ist wegen diser Leihung
folgendes Instrument von ihnen vorhanden:

„ Ich Rudolf von Ramstein, Frye Herr ze Gil-
„ genberg, thu kund allermeniglich mit disem Brief,
„ als der edel Her, Hans von Falkenstein Fry,
„ Ritter, dem vesten Heman Offenburg, die Ge-
„ richte, hoch und nider, mit der Herrlichkeit und
„ Wildbennen der beiden Vestin und Burgstall
„ alt und nüwe Schowenburg ꝛc. verlichen hat ꝛc.
„ zu solicher Lichung der Hochwürdig in GOtt
„ Vatter, Herr Johannes Bischof ze Basel, min
„ gnediger Herr ꝛc. sin Gunst und Willen geben
„ hat; und wan ich nun zu disen Ziten, das Pfand
„ Füllistorf mit der Vestin Birsegk mit den Lüten,
„ mit den Gerichten, hoch und nideren, und aller
Herr-

„ Herrlichkeit von minem gn. Heren von Basel
„ vorgenant und sinem Stifte pfandswise inne ha-
„ be; und aber solch kreis als vorstat, etwas in
„ und an die vorgeschribene pfandschaft villicht lan-
„ gen möchte, harumb ward der obgenant min
„ gn. Herr von Basel ouch sine Gunst und Wil-
„ len zu diser Lihung gegeben hat, so hat mich
„ der vorgenant Offenburg ouch flissentlich gebet-
„ ten, minen gunst und Willen zu solicher Lichung
„ ze gebende, das ich ouch also um siner bitte wil-
„ len getan hab, und gib ihme minen willen zu
„ der obgeschribenen Lihung; in kraft dises briefs;
„ der geben und versigelt ist mit minem anhangen-
„ den ingesigel, am Montag nach St. Michels
„ tag des Jahrs nach Christi geburt 1429.

Im Jahre 1425. hat eben diser Hemmann von Offenburg von dem Kaiser den Offenburger Hof, in der Stadt Basel gelegen, welchen ehemals die Pfaffen, auch die Edeln von Frick, zu Lehen getragen, ebenfalls zu Lehen empfangen. Diser Hemmann, welcher ein Ritter betittelt wird, legte im Jahre 1439. alle seine Urkunden, dem Conrad Herr von Weinsperg, des H. Röm. Reichs Erzkammerer, Beschirmer des H. Concilium zu Basel, und Stadthalter daselbs im Namen des Röm. Königs, vor, welcher die nöhtigen Abschriften davon genommen, und solche bestätiget hat.

Im

Im Jahre 1462. hat Herr Thoman von Falkenstein, Freyherr, als Vogt seiner Tochter Elsbeth, an welche die Mannschaft, so weiland Rudolf von Ramstein, Freyherr zu Gilgenberg ꝛc. sein Schwäher hatte, als rechte nächste Erbin gefallen war, dem Peter Offenburger, des obigen Ritters Sohn, verschiedene Zinse verlihen.

Nach Wursteisens Bericht, hat diser Peter, Clara von Erzingen, und Anthonia von Altdorf, zur Ehe gehabt.

In diser Verleihung nun wird der Burg Schauenburg nicht mehr gedacht; denn sie kam nach und nach in des Wild Vitzthumm, Hans Freülers, Conrad Sinzen, Peter Truchsessen, und auch in die Offenburgische Hände, als ein Privatgut.

Man findet noch einen Kaufbrief vom Jahre 1463. darinnen die Stadt Basel sich Zehen Gulden Zins in dem Ammte Frick von Conrad von Bärenfels erworben, welche Zinse diser von Marquart von Schauenburg erkauft hatte.

Im übrigen ergibt sich aus verschiedenen das Offenburgische Geschlecht angehenden Schriften, daß dieselben die Güter, welche ehmalen zu der alten Burg gehöret, vielfaltig zerteilet haben, und beide

derley Geschlecht dises Stammens einige derselben ingehabt, und als mit ihrem Eigentumm gehandelt haben.

Wir wollen daher einen Versuch wagen, etwas hiervon aufzuheitern.

Vorhin haben wir angemerkt, daß in den Offenburgischen Lehenbriefen vom Jahre 1462. der Burgen Schauenburg nicht mehr gedacht werde. Aus unserer Abhandlung von Pratteln sihet man, wie Hans Bernhard von Eptingen, Herr zu Pratteln, denen Ordensbrüdern St. Benedicten Regel, das Klösterlein zu Schauenburg, in dem Jahre 1466. die Vergabung seiner Vorfahren bestätiget, und wie die Beginnen vom Rothen Hause, welche sich nach Abgang diser Brüder in dis Klösterlein eingenistet, von dem Burgstell Besitz hatten.

Alle Güter nun, welche zu disem Beginnenklösterlein gehört, waren teils von den Offenburgern und Eptingern erkauft, oder zur Gabe gegeben.

Also kan man nicht ohne Grund muhtmassen, daß bald nach dem Jahre 1429. die Güter der Burg Schauenburg, oder etwelche derselben, nachwerts auch die Burg selbsten, unter die Edeln von Offenburg und Eptingen verteilet, und denn einige derselben von denen Eptingern an dises Klö-

sterlein gekommen sind; hiemit nicht ohne Ursach solcher in denen Lehensbriefen nicht mehr gedacht worden. Und dise Muhtmassung wird sich durch folgende Umstände noch mehrers bekräftigen:

Ohngeacht nun, daß im Jahre 1356. dise Burg übel zerfallen war, so ist dennoch in nachfolgenden Zeiten, weil viele Güter darzu gehörten, die nicht öde konnten gelassen werden, solche in so weit verbessert worden, daß man einigermassen darinnen wohnen können; wie denn auch einige schlechte Wohnungen darneben errichtet worden sind.

In einem Vertrage, ohne datum, stehet, daß die Mutter Agnes Stinglerin, und die Schwestern, solche besessen. Damal stunden Zwey Haüser zu Schauenburg, davon das einte abgebrochen und naher Frenkendorf geführt, das andere aber 1588. noch bewohnt gewesen.

Peter von Offenburg, der Bürgermeister, welcher Juliana von Schönenberg zur Gemahlin hatte, hat denen Beginnen, unter der Mutter Susanna Wunderin, um das Jahr 1504. das Burgstell, Sennhof, und darzugehörige Güter, verkauft. Um dise Zeit kauften auch Junker Jakob Hiltbrand und Franz Offenburg einige Schauenburgische Güter.

Es hat im Jahre 1523. Eglin von Offenburg dise Burg und Güter disen Schwestern wieder abkauft, und solche bis 1527. besessen, da er den 14. Herbstmonat dises Jahrs die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten, disen seinen Sitz Wolfgang Harnasch, des Rahts, und Hans Bockenstecher, Zween Schwägern zu verkauffen; doch einer Stadt Basel an ihren Gerechtigkeiten ohnschädlich.

Hierauf ist dises Gut nochmal verkauft und verteilet worden. Im Jahre 1532. besassen die Bauren von Frenkendorf dises Burgstal und zugehörige Güter, und haben der Stadt einen Revers geben müssen, daß sie solches, ohne Vorwissen des Rahts, nicht verkauffen, und dem E. Raht den Vorzug geben wollen.

Noch im Jahre 1554. besasse dises Gut Junker Jakob Hiltbrand, Vogt auf Waldenburg, welcher solches nachwerts öffentlich vergantet hat. Es ist aber wahrscheinlich, daß dise Güter um dise Zeit nochmalen geteilt worden; und waren die Besitzer derselben, die Junkern auf Schauenburg, genannt.

Die Gemeind Frenkendorf hatte wiederum bey obiger Vergantung Einen dritten Teil dises Guts an sich gebracht; und die Liestaler Zwey dritte Teile.

Unter dem dritten Teile der Frenkendörfern war das Burgstell, mit Haüsern, Scheuren, Ackern, Matten, Reben und Holz. Da sie es aber nicht wohl behalten konnten, ist es an die Hiltbranden, welche noch einen Teil des Kaufschillings darauf stehen hatten, zurückgefallen.

Die Zwey Anteile derer von Liestal, darinnen das alte Schauenburger Bad ligt, hatte dortige Stuben im Jahre 1612. einem Hans Sägenmann von Zunzgen überlassen.

Im Jahre 1649. war ein Hr. Rahtsherr Keller der Besitzer davon, unter welchem Samuel Hodel als der erste Bader aufgezeichnet ist. Nachwerts wurden dise Güter widermalen verteilet. In dem Jahre 1672. besasse Drey Teile davon eine Zangerin, welche solche auch nicht behaubten konnte, daher sie selbige teils einem Hrn. Menzinger, teils einem Frenkendörfer Bauersmann verkauft hat.

Ein anderer Teil war in den Handen eines Hrn. Roschet; bis endlich Hr. Oberst-Lieutenant Platter alle Güter, so nunmehr das alte Schauenburger Bad ausmachen, wieder zusamen gebracht hat. Nach ihme besaß solche Hr. Steinbrüchel; nunmehr aber Hr. Rudolf Beck.

Von dem Wasser dises Bades wird das Nöhtige bey denen natürlichen Merkwürdigkeiten vorkommen.

Die Burg aber samt ihren Gütern ist wieder an die von Offenburg gefallen.

In dem Jahre 1602. bey der Offenburger Güter Teilung wär Hans Philipp der Besitzer von Schauenburg. Nachwerts als im Jahre 1642. Ester von Offenburg, unter welcher die Güter des Klösterleins und der Burg, ausser deme, was die Liestaler erkauft hatten, wiederum zusamengebracht worden sind.

Aus diser Erzehlung erhellet, daß aus denen Gütern der alten Burg Schauenburg dermalige beide Bäder Schauenburg mit ihrem zugehörigen Gelände entstanden sind. Da eine hohe Obrigkeit sich allezeit ihre Rechte und Herrlichkeiten vorbehalten hat.

Bey beiden Badgütern waren vorzeiten Weyer. Bey Pratteln ist auch verschiedenes wegen der Burg, oder dem alten Schloß Schauenburg, angeführt worden. Hier ist annoch zu wissen nöhtig, daß Susanna Mußlerin, die Mutter, und die Schwester Elisabet Sigrist, Namens der Schauenburger Beginen, mit Beystande ihres Visitators, des

Pater Wendelin, Quardian der Paarfüsser zu Basel, der Stadt Basel, das Burggestell samt Zugehörde abgetreten, um entweders solche zu erneuern oder zu schleiffen.

Da wegen denen Gränzscheidungen sehr öfters unter denen Benachbarten Streitigkeiten entstehen, so hat sich auch zwischen dem Stande Basel und L. Stande Sollothurn, wegen denen Landmarchen bey Alt Schauenburg und auf der Rappen- oder Imenflue, ein Anstand erhoben, welcher aber durch ein formliches Instrument, so geben ist den 27. Tag Heumonats des 1531. Jahrs, freundlich entscheiden worden. Die erwehlten Mittler und Rechtsprecher waren:

Hr. Conrad Willading, Alt-Venner.
Hr. Chrispinus Vischer; und
Hans Pastor; alle des Rahts zu Bern.

Hans Gysin, von Höllstein; Heinrich Würz, von Gelterkinden; Burkhard von Rhor, Untervogt zu Bechburg, säßhaft im Kastenholz; und Hans Vischturj, des Rahts zu Olten. Dises Instrument aber war nicht genugsam, den vollkommenen Entschied zu geben, weil es ungleich verstanden worden; daher die Herren Schiedrichter, als Hr. Hans Pastor, Venner; Crispinus Vischer, beide des Rahts; und Niklaus zur Khinden, Bürger von Bern, solches den 26. Winter-

monats des 1538. Jahres schriftlich erlaütert, und allen Streit vollkommen gehoben haben.

Als in dem Jahre 1642. die Gemeinden Liestal, Pratteln, und die Besitzer des Klösterleins zu Schauenburg, wegen verschiedenen Ursachen in Streit gerahten, hat die Stadt Basel die Anstände durch besonders hierzu Verordnete genau untersuchen und unterm 19. Wintermonats dises Jahrs entscheiden lassen.

Das nunmalige sogenannte Alt Schauenburger Badgut gehört seit der Zeit, als das Gericht zu Munzach abgegangen, unter den Gerichtszwang von Liestal. Es ligt in dem Liestaler Bann, und gibt anstatt des Zehndens in den Zehnden zu Munzach jährlich Vier Vierzel Korn, und Zwo Vierzel Haber. Der Besitzer kan seine Güter nach Belieben zu Matten ligen lassen, oder mit Früchten ansäen.

Bey disem Alt Schauenburger Bade ligt noch ein Baurengut, so aus den Gütern von der alten Burg entstanden ist.

Von der

Schauenburger Flue.

DIse hier abgeschilderte Flue ist ein sehr erhöhter Felsen, ob dem Dorfe Pratteln; von selbigem kan ein grosser Teil der Stadt Basel und dero Gebiets übersehen werden. Deßwegen findet sich auf derselben ein Wachthaüslein erbauet, worein in Kriegszeiten eine Wache verlegt, und das sogenannte Lermenszeichen aufgestellet wird.

Solches bestehet in einem grossen Hauffe Holz, mit Stroh untermischet, welcher unten breit und oben spitz zugehet.

Auf den Nohtfall wird er angezündet, und zugleich ein eiserner Böler oder Mörsel losgebrannt,

um darmit dem Landvolke das Zeichen der obhandenen Gefahr zu geben.

Da nun von diser Flue auf andere dergleichen hohe Berge, allwo gleiche Wachten und gleiche Zeichen stehen, gar leicht kan gesehen werden, so kan durch dises Mittel die Gefahr nicht nur der Landschaft Basel, sondern der ganzen Schweitz, allwo aller Orten dergleichen Hochwachten aufgepflanzet sind, bekannt gemacht werden; wovon das Mehrere bey einer andern Hochwache vorkommen könnte.

Dise Hochwache, welche an dem Orte, wo man zukommen kan, mit Pallisaden umgeben, zeigt einerseits auf Basel, anderseits auf die Hochwache zu Sissach; wird auch sonsten in den benachbarten Orten gesehen.

Auf diser Höhe sind schon verschiedene römische Münzen gefunden worden.

Röseren.

Mit disem Namen wird dasjenige Tahl belegt, welches unten an dem alten Schauenburger Bade ligt. Es wird desselben in den ältesten Instrumenten gedacht.

Nunmehr sind zu oberst in demselben etliche Haüser, welche im Röseren genannt werden. In disem 1754. Jahre wird noch Eines darbey angebauen; allein die Lage ist bey weitem nicht so fürtreflich, als bey Munzach.

Die Einwohner gehen zu Frenkendorf in die

Kirche, und gehören unter den Gerichtsstabe von Liestal, allwo deren Güter gefertiget werden.

Unten an denen Röserischen Wohnungen entspringen einige Quellen, welche das Bächlein tränken, so durch dises Tahl laůft.

Der Zehnden gehöret unter Munzach, und haben vor Zeiten dise Güter der Stuben zu Liestal zugehört, welche nachwerts denen Besitzern, gegen Erstattung gewisser Bodenzinsen, ůberlassen worden.

Von
Munzach.

Dises Dörflein stund im Eingange des Röserentahls. Die Landkarte und die Kupferblatte des Amnts Liestal, so den vorhergehenden Stücken beygefüget sind, zeigen dessen Lage auf verschiedene Weise an. Darinnen war die Pfarrkirche der Edeln von Schauenburg und ihrer zugehörigen Herrschaftsleute von Frenkendorf und Fülinsdorf.

Munzach kame, wie bey Schauenburg zu sehen, nach den Besitzern diser alten Burg, an die Edeln von Offenburg.

Der Baßlerische Geschichtschreiber, Christian Wursteisen, legt uns einiges Geschlechtregister und eine Abschilderung dero Wappen in seiner Chronick vor. Nachfolgende Beschreibung aber wird die ermangelnde zu der Geschichtsurkunde sehr nöhtige Umstände um ein merkliches aufheitern:

Ritter Hemmann von Offenburg erlangte, wegen seiner getreuen und angenemen Diensten, welche er denen Grafen von Grüieres geleistet hatte, nicht nur dero Gewogenheit, sondern sie belehnten ihne auch mit dem jährlichen Gefälle Zweyer fetten und so guter Mast- oder Schlachtochsen, als sie gewohnet waren in ihrer Küche zu gebrauchen. Welches Mannslehen auch auf seinen Sohn Peter gekommen ist, wie nachgehender Lehenbrief zeiget:

„ Nos Franciscus Comes & Dominus Gruerie „ nostro & Johannis de Grueria dilecti fratris „ nostri nominibus presentium serie notificamus „ universis, quod nos pensatis gratis serviciis & „ urbanitatibus per quondam strenuum militem „ Heinimannum Offemburg bone memorie pre- „ decessoribus nostris atque nobis multipliciter „ impensis nec non eciam sincera fide & bono „ affectu, quibus dilectus nobis Petrus Offem- „ burg Scutifer Basiliensis ejusdem militis filius „ naturalis & legitimus nobis etiam fideliter ob-

sequen-

„ ſequendo afficitur ex ſingulari etiam noſtro in
„ ipſum propenſo favore & mera noſtra libera-
„ litate feudum illud duorum boum annui cen-
„ ſus quod dictus Heinemannus Offemburg ejus
„ genitor a nobis pro ſe & heredibus ſuis ma-
„ ſculis etiam habuit eidem Petro Offemburg
„ hodie coram nobis in eccleſia Parochiali in
„ Williſowe Conſtancienſis dioceſis genuflexo
„ & humili cum inſtantia id petenti atque po-
„ ſtulanti pro ſe & ſucceſſoribus & heredibus ſuis
„ maſculis legitimis univerſis in feudum homa-
„ gium atque ligium dedimus & contulimus da-
„ musque & conferimus harum ſerie litterarum
„ promittimus quoque & pollicemur per pre-
„ ſentes ſub fide & honore noſtris vice & loco
„ preſtiti juramenti pro nobis & dicto Johanne
„ fratre noſtro ac amborum noſtrorum heredi-
„ bus univerſis quos etiam ſcienter ad ſupra &
„ infra ſcripta obſervanda nobiscum adſtringimus,
„ quod in antea Annis ſingulis in feſto beati Gal-
„ li Abbatis vel citra dictum annuum cenſum
„ duorum boum de melioribus qui pro macello
„ & coquina noſtris uti conſuevimus prefato Pe-
„ tro Offemburg Vaſallo noſtro & heredibus ſuis
„ legitimis maſculis ratione feudi & homagii li-
„ gii vel eorum certis nunciis ſine mora & im-
„ pedimento ac contradictione quacunque trade-
„ mus & deliberabimus tradique & deliberari fa-
„ ciemus

„ ciemus dolo & fraude ac exceptione postergatis quibuscunque, Salvo tamen quod per dictum Petrum Vasallum nostrum ac heredes suos supradictos nobis & successoribus nostris tanquam Dominis feudi debite fidelitatis homagium & obsequium per Vasallos suis Dominis prestari solitum & consuetum prestetur & exhibeatur, etiam sine dolo Renunciamus nihilominus nominibus quibus supra etiam scienter & expresse in premissis omnibus exceptionibus, oppositionibus, allegationibus Juris & facti graciis indultis & privilegiis impetratis vel impetrandis, quibus mediantibus contra premissa venire vel nos tueri possemus quovis modo acta sunt: hec presentibus honorando & prudentibus viris domino Ulrico Turing, Canonico & Scolastico ecclesie sancti Petri Basiliensis, Jacobo Cudrisyy prothonotario friburgi Lausannensis, & Johanne Zylempe laicis Basiliensis diocesis testibus fidedignis ad premissa rogatis, Nosque francifcus Comes & Dominus Gruerie supradictus nichilominus pro evidentiore eorundem testimonio presentes litteras sigilli nostri appensione roborari fecimus, illasque dicto Petro Offemburg Vasallo nostro jussimus assignari, die Martis proxima ante festum exaltationis sancte crucis Anno Domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo tertio.

Die

Die Gemahlin des Hemmanns von Offenburg, welcher um das Jahr 1458. gestorben, war Anna N.

Die Gemahlinen des Peters aber, Clara von Erzingen, und Anthonia von Altorf.

Diser Peter hinterliesse Zween Söhne. Der ältere, Namens Peter, ward 1501. Bürgermeister, und hatte Juliana Schönenberg zur Ehe.

Der jüngere, Hans Philipp, heurahtete Agnes von Lauffen.

Hemmann von Offenburg hatte schon, wie bey Schauenburg gemeldet worden, dise Burgen, samt anderm, von den Herren von Falkenstein, als Landgrafen des Sißgöws, im Jahre 1428. zu Lehen empfangen; und Rudolf von Ramstein, Freyherr zu Gilgenberg, hatte solche Leihung, als Pfandherr von Fülinsdorf, bestätiget.

Thoman von Falkenstein, als Vogt seiner Tochter Elisabeth, an welche, als nächste Erbin, die Mannschaft, so weiland Rudolf von Ramstein, Freyherr zu Gilgenberg, ihr Großvater, hatte, gefallen; lihe Munzach und einige Zinse im Jahre 1462. dem Peter von Offenburg. Aus welchem Lehenbrief zu ersehen, daß vor den Offenburgern die

die Vitzthum und die München von Landskron einen Teil diser verlihenen Bodenzinse zu Lehen getragen haben.

Nachgehender Lehenbrief zeiget umständlich, wie die Gebrüder Peter und Philipp mit dem Kirchensatz zu Munzach, dem Leygenzehnden, mit verschiedenen Bodenzinsen allda und andern Orten, als zu Muttenz, belehnet worden.

„ Ich Thoman von Falckhenstein Frey: ꝛc.
„ Thuon khundt meniglichen vnndt bekhenn mit
„ diesem Brieff, daß nach dem die manschafften,
„ So weylanndt der Edel Ruodolph vonn Ram-
„ stein, Freyherr zue Gilgenberg mein Lieber
„ Schwächer hatte an mich gefallen, deßhalb mir
„ gebürth die Lechenn, so sölich manschaften halb
„ zu lichen seindt, fürrer ze lichen ꝛc. daß mich der
„ Vest Hannß Phillipp Offenburg, der Eltest, alß
„ ein trager sein selbs vnndt Petter seins Bruo-
„ ders, Petter Offenburgs seeligen ehelicher sohn,
„ durch einen Brieff vonn mir versigelt, vnnder-
„ richt hett, daß derselb mein Schwächer weylanndt
„ denn Strengen Herr Hemmann Offenburg,
„ Ritter, desselben Hannß Phillipp Offenburgs
„ großuatter seligen, vnndt darnach sein vatter von
„ mir seine Erben Lechens genoß dise nachgeschrib-
„ ne gütt, Zünß, gült vnnd ze Lechen hat gelichen,
„ vnndt

„vnndt mich darauff mit ernst gebetten, daß Ich
„Im vnd seinen Erben Lechens genoß söliche gütt,
„Zinß, gült vnndt Lechen, wie vorstatt, nach Le-
„hens Recht vnndt Lanndts Recht, auch geruh
„ze lichen, also hab ich angesechen, die getreüwen
„dienst, so seine Vordern vnndt er mein Vordern
„vnndt mir gethann hanndt, vnndt fürther meint
„zuthundt, vnndt han also für mich, meine Er-
„ben vnndt Nachkommen, dem genanten Hannß
„Phillip vnndt seine Erbenn Lechens genoß, solch
„Lehengut, Zünß vnndt gült, so sein Vatter see-
„lig von mir gehabt hat, vnndt alß die hernach
„geschriben stohnndt, zue einem Rechten Mann
„Lehen gelichen vnndt liche, Im vnndt seinen Er-
„ben Lehens genoß, die in krafft diß Brieffs nach
„Lehens Recht, vnndt Lanndts gewohnheit, vnnd
„was Ich im daran von recht zue lichen hab, al-
„les ohngefehrdt. Darauff mir der genant Hannß
„Phillip Offenburg, Im nammen vorsteht, ge-
„huldet, geschworen vnnd alles das gethonn hat,
„das ein Lehenmann seinen Lehen Herren thuen
„soll, schuldig ist zue thuondt, nach Lanntds
„Recht ongeuerdt, vnndt seindt diß die gütt, Zinß
„vnndt gült, so zue lehen seindt gelichen, als ob-
„staht: Des Ersten der Kilchensatz zue Muntzach
„mit allen seinen Rechten vnndt Zugehörten den
„Leygen Zechenden daselbs ze Muntzach, an Win,
„Korn vnndt Heuw, vnndt aller Zugehördt.
„Sechs Juchart Reeben minder ein Vierthel inn
„dem

„ dem Bane ze Muntzach, das gut, das Hentzi
„ Bosselj ze Lichstall hat, das gut daß Iselinns
„ vonn Muntzach waß, Item Hannß Yffenthaal
„ vonn Liechstal gibt zwo Viertzel Dincklen vnndt
„ ein Viertzel Haberen Burger Meß, vnndt Zwey
„ Hüener von güetern so er bauwet. Item Cuoni
„ Schilling von Liechstal, gibt Anderthalbe Vier-
„ tzel Dinckhel Burger Meß, vnnd Zwey Hüener
„ von güetern so er bauwet; Item Werli vonn
„ Muntzach zue Liechstal gibt ein Viertzel Dinckhel,
„ Anderthalbe Viertzel Haberen Burger Meß, vnnd
„ Zwey Hüener vonn güetern so er bauwet, Item
„ Hannß Scherrer von Liechstall gibt ein Viertzel
„ Dinckhel, ein Viertzel Habern vnnd Zwey Hüe-
„ ner vonn güettern so er bauwet. Item zue
„ Muntzach Hannß Gaß, gibt ein Viertzel Din-
„ ckhel, ein halb Viertzel Habern vnnd ein Huonn
„ vonn güettern die er bauwet; Item Reinfelder
„ zue Mutentz gibt Sechs Schilling Pfenning vonn
„ güettern die er bauwet. Item Anna Berschin
„ von Mutentz gibt Vier sester Habern vonn güet-
„ tern die sie bauwet: darzue verleich ich im auch
„ die Vier Viertzel Dinckhlen, so jährlichs pflich-
„ seindt, ze gebende; Heintzman vnndt Heini Su-
„ ter vonn Bintzen vonn güettern so sie daselbs
„ handt mit allen ihren Rechten vnnd Zugehörun-
„ gen, als der genant mein Schwächer seelig die-
„ selben Vier Viertzel Dünckhlen mit anderen Zin-
„ sen vnndt gülten von den obgenanten gebrüede-

„ ren

„ren denn München für ledig, eigen gekaufft hat,
„Zue vrkhundt deß so obstahtt, so hab ich vor
„genanter Thomman von Falckhenstein Frey: rc.
„mein eigen Insigel offentlich gehenckht an diesen
„Brieff, Der Gebenn ist auff Donnstag der Hey-
„ligen Drey König Abent, Nach Christi geburth
„Thaussenndt Vier Hundert Siebentzig vnndt
„Fünff Jahr.

Es wird in disem Briefe angezeigt, daß dem Hemmann von Offenburg, diser angeführten Großvater, die gleichen Güter zu Lehen gegeben worden. Solche Lehnung beschahe, wie bey Schauenburg zu sehen, im Jahre 1428. und wird in selbigem Lehenbriefe nur der Burgen Schauenburg, und nichts von Munzach gedacht. Da hingegen in disem Lehenbriefe nur von Munzach, und hingegen von Schauenburg, keine Meldung beschihet.

Woher solches kommen möge, ist bey Schauenburg zu lesen.

Hans von Falkenstein, Landgraf des Sißgöws, hat im Jahre 1428. dem Hemmann von Offenburg, neben der Herrlichkeit über Schauenburg, noch ferners zu Lehen gegeben, die hohen Gerichte und Herrlichkeit zu Betken, oder Böckten, doch mit Vorbehalt der Rechten, so die Truchsässen von Rheinfelden an dieselben haben möchten.

Darzu alle die Leute, so auf dem Hofe Betken sitzen, und die zu ihnen gehören, und welche vormals deren von Thierstein gewesen waren, und von disen Grafen an des Hans von Falkenstein Sohn gekommen.

Doch mit dem Bedingnisse, so lange sie zu Böckten seßhaft bleiben würden; denn in so fern sie wieder in die Herrschaft Falkenstein ziehen, so sollen sie unter Falkenstein gehören.

Zogen sie aber in eine andere Herrschaft, so mögen die von Offenburg ihnen nachjagen.

Sollten hingegen Fremde zu Böckten sich setzen, so sollen sie denen Edeln von Offenburg schwören.

Ferners warden denen Edeln von Offenburg zu Lehen gegeben: Die Leute und Güter zu Böckten, so die Grafen von Thierstein denen Edeln Zielempen versetzet, daß sie solche lösen können, und denn zu Lehen empfangen sollen.

Im Jahre 1481. verlihe Erzherzog Sigmund dem Peter von Offenburg und seinem Vetter Hemmann, seines Bruders Hans Philipp sel. Sohn, den Zoll zu Augst, und verschiedene auser dem Baselgebiete fallende Zinse.

Dem Peter von Offenburg, Bürgermeister, ward

ward in dem Jahre 1508. Namens seiner Gemahlin, Juliana von Schönenberg, nebst anderm, von dem Hrn. Bischoffe zu Lehen gegeben.

Der Quart des Zehndens zu Lampenberg, welcher kraft eines Briefs vom Jahre 1475. von Scheüenberg herkömmt; denn einige Zinse zu Waldenburg.

Im Jahre 1521. wurden Hans Jakob von Offenburg, Hemmann und Hans Heinrich, Gebrüder; Werner, Philipp, Hans Christof, Franz Christof, und Sigmund, von Hrn. Ernst Margrafen zu Baden mit einigen zu Crenzach fallenden Zinsen belehnet, welche vorhin Vollmann von Waldeck, Vitzthumb genannt, zu Laimen genossen hatte.

So zahlreich dises Geschlecht war, so geschwinde name es wieder ab. Es wäre etwas ohnnöhtiges, die Stunde ihres Todes zu melden. Wursteisen hat es zum Teile schon getahn. Doch starb der Hemmann nicht im Jahre 1557. sondern, kraft des Teilbuchs, am Ostertage des folgenden Jahrs.

Da nun die Erbschaften sich sehr verteilten, so suchten die Erben zu den eigentummlichen Gütern einen Käuffer.

Hierzu war niemand bequemer, als die Stadt Basel, welche alle in dero Bottmässigkeit gelegene

Zinse und Zehnden, vermög beykommenden Briefs, im Jahre 1560. erkaufet hat.

„ Wir nachgenanten Egolf Offenburg dzit seß-
„ haft zu Büren, für mich selbs, Mathis Jacob
„ von der Breitenlandenberg, und Niclaus von
„ Wendelstorf, Vogt zu Pfeffingen, anstat und in
„ Nammen und als rechte Gewalthabere Fr. Ca-
„ tharina von Landenberg, gebohrnen Offenbur-
„ gin, unsrer lieben Frau Mutter und Schwiger;
„ Hans Philips Offenburg, Vogt zu Farnsperg,
„ und Küngold Hiltprandin, Ehegemächt; Theo-
„ dor Merian, der Goldschmid, Burger zu Ba-
„ sel, als Vogt Jacoben, Daviden und Hester Of-
„ fenburg, weiland des vesten Juncker Sebastian
„ Offenburg seligen, nach tod gelassener ehelicher
„ kinderen; und dan Bath Ertzberg, auch Bur-
„ ger zu Basel, als ein rechtlicher Vogt der tu-
„ gendreichen Jungfrau Ursula Offenburg, wei-
„ land des frommen, vesten Junker Henman Of-
„ fenburg sel. nach tod gelassenen ehelichen kinds,
„ thun kund und bekennen hiemit offentlich, daß
„ wir gemeinlichen und underscheidenlich, besonders
„ aber, wir die obgesagte Gewalthabere, anstat
„ und in nammen unserer Principalin und Gewalt-
„ geberin, deßglichen wir die vorgemelten ehe und
„ rechtliche Vögt, von wegen unserer Ehewürthin,
„ Vogtsöhnen und töchteren, all unser und dersel-

„ ben Erben und Nachkommen, die wir zu Stät-
„ haltung, fürnemblichen aber ich Küngold Hilt-
„ prandin, mit Hand und Mund und gewaltsame
„ obgenenten meines lieben Junkhern, gemahls
„ und rechten vogts Hanß Philipßen Offenburg,
„ dem ich der Vogtye Anred und bekantlich bin,
„ mit gutem zitigen Raht und Vorbetrachtung um
„ unseren, unserer Principalin, auch unserer Vogts-
„ söhnen und töchteren schinbahren nutzens und
„ frommens willen, so wir damit gefürderet, für
„ Uns, unsere Gewalthaberin, Vogtsöhne und
„ töchteren, all unsere und derselben erben und
„ nachkommen, die wir zu Stäthaltung hierin
„ geschriebene dingen vestiglich verbindend in der
„ allerbesten formb, Maaß und Gestalt, wie das
„ Ordnung geschriebener Rechten, Landgerichten
„ und Gewohnheiten am allerbestendigsten, siche-
„ risten und kräftigsten zugonn und beschechen soll,
„ kan oder mag, eines aufrechten, stäten, vesten
„ ewigen und unwiderruflichen kaufs verkauft und
„ zu kauffen geben haben, als wir auch ze kauf-
„ fen gebend, inn und mit kraft dis Briefs, den
„ edlen, gestrengen, frommen, vesten, fürsichti-
„ gen, wisen Herr Burgermeister und Raht der
„ Statt Basel, unsren günstigen lieben Herren,
„ die auch ihnen selbs, gemeiner ihrer Stadt Ba-
„ sel, und allen ihren Nachkommen, ufrecht und
„ redlich von Uns erkauft haben; des Ersten das

„ Holtz, genant der Küenberg, sambt dem Burg-
„ stahl Bischofsstein ob Sissach gelegen, stoßt ge-
„ gen deren von Sissach Bann, ist gegen dem
„ Dorf Sissach umsteinet, stoßt hinab gegen deren
„ von Wintersingen Bann und hinauf gegen Ri-
„ ckenbach und Bekte Bann, sambt der Gerechtig-
„ keit des Waidgangs darin, darvon jedes Hauß
„ zu Bekten Jährlichs ein Erndgarben und ein
„ Faßnacht Huen gibt; sodan Einlif Viernzel Dün-
„ khel, Siben Viernzel Habern, 22. Hanen,
„ 210. Eyer, 5 ℔ 15 ß gelts; alles rechter, ewi-
„ ger und unwiderkäuffiger Jährlichen Zinssen und
„ Gülten, so wir uf und ab der Eigenschaft der
„ ligenden ohnbeweglichen Gütteren, darvon sie
„ kraft der Berainen gendt und in Zwingen, Bän-
„ nen und Dörfferen Wytersperg, Sissach, Ar-
„ ristorf, Rümlickhen und Känerchüngen gelegen
„ sind, bißher gehebt und dise nachbenante persoh-
„ nen jährlichen und eines jeden Jahrs besunders
„ auf St. Martins des H. Bischofs Tag zu ver-
„ zinsen, auch solche Korn, Haber, Hanen, Hüe-
„ ner, Eyer und Geltgülten gehn Liestal zu wäh-
„ ren und ze antworten: Zu Witisperg gibt ꝛc. ꝛc.
„ ꝛc. ꝛc.

„ Mehr so haben Wir den Herren Käuffern ob-
„ stohnd zu kauffen geben, unser Theil der hernach
„ bestimbten Zehnden, in Zwing und Bännen der

„ her-

„ hernach gemelten Dörfferen mit Nammen die
„ Quart in dem gemeinen Zehenden, deßglichen
„ in den Hoffgütteren zu Sissach, thut zu gemei-
„ nen Jahren 24. Vrtzl. Korn und Habern und
„ 15. Saum Wein, sambt dem Heu und Ehrschatz;
„ Item die Quart des Zehndens zu Diekten, auch
„ von allen Früchten, thut zu gemeinen Jahren
„ 35. Vrtzl. korn und Habern, sambt dem Heu
„ und Ehrschatz; Item die Quart des Zehndens
„ zu Zuntzgen, auch von allen Früchten, thut zu
„ gemeinen Jahren 18. Vrtzl. korn und Habern,
„ sambt dem Heu und Ehrschatz; Item die Quart
„ des Zehendens zu Bukten und Häfelfingen, und
„ den Achtesten theil des Zehndens zu Wytersperg,
„ thut zu gemeinen Jahren 20. Vrtzl. korn und
„ Habern; Item den Quart des Zehenden in den
„ 3. Dörfferen Bettigken oder Bekten, Dürnen
„ und Diepsliken, thut zu gemeinen Jahren 18.
„ Vrtzl. korn und Habern, je und allwegen in ei-
„ nem Zehnden 2. theil korn und den drittel Ha-
„ bern, sambt dem Heuw; so dan und zum let-
„ sten den Zehnden zu Buß, genant den Som-
„ mer Zehnden, ist allein Habern; das ein Jahr
„ nimbt in, der von Löwenberg, das ander Jahr
„ hat er sich Uns inzunemmen gebührt, thut zu
„ gemeinen Jahren 12. Viertzel Habern; wie wir
„ das alles von weiland dem obgenanten Hemman
„ von Offenburg unsrem Lieben Junckher Vatter

 „ und

„ und Großvatter sel. verschienener Zeit ererbt ha-
„ ben: ꝛc.

„ Als frey eigen Guth und nicht Lehen; ꝛc.
„ ꝛc. ꝛc. Mit Verzichung aller rechten, mit alle
„ Briefe und Berainen Heraußgebung ꝛc. ꝛc.

„ Geben uf Mittwuch den 24. Januarii 1560.
„ cum sigillis.

Welche sämtliche Gefälle nachwerts dem Kornmeister zu Liestal, so der Schuldheiß, und Bürger von Basel ist, einzuziehen, und dem Stande zu verrechnen, übergeben worden.

Dasjenige nun, so die Offenburger noch ferners in der Stadt Basel Herrschaft hatten, waren der Kirchensatz zu Munzach, die dortigen Zehnden und Gefälle. Da aber dises ein Lehen war, so von den Landgrafen des Sißgöws herrührte, der Stand Basel aber schon längstens dise Landgrafschaft sich erworben, hiemit selbsten Lehenherr war, so hatte er deßwegen nichts zu erkauffen. Er liesse also die Offenburger, so Beammtete und seine Bürger waren, in dem ruhigen Genuß dises Mannslehens, so lange dises Geschlecht fortgedauret; welches aber ohngefehr um das Jahr 1636. vollkommen ausgestorben; da denn dem Stande diser Kirchensatz,

Zehnden und Zinse zu Munzach heimgefallen sind.

Es suchten zwar einige Anverwandte, von weiblicher Seite her, sich darvon etwas auszubitten; allein da niemand einig gegründetes Recht hatte, so ward auch niemand nichts gegeben, als der Frauen Cunigunda Brand ein jährliches Leibgeding von 50. fl. darum weil sie alle hinter sich gehabte Briefe ausgeliefert.

Der in der Stadt Basel auf dem St. Peters Berg gelegene Offenburgische Hof ist, nach Abgang dises Geschlechts, nach vielen beygelegten Streitigkeiten, mit Erlaubniß des Lehenherrn verpfändet, und denn auch an Bürger von Basel verkauffet worden.

Von der

Kirche zu Munzach.

Dises Kirchlein, darinnen nunmehr alle Oster-Montag geprediget wird, ist in vollkommenem Abgange und Zerfalle. So lange die Herren von Schauenburg ihre Herrschaft, wie sie vorhin beschrieben worden, besassen, war dises die Pfarrkirche aller ihrer angehörigen Dorfschaften. Nach dem Jahre 1350. aber, als dises Dörflein je mehr

und mehr abgenommen, so daß nunzumalen ausser der Kirche kein einiges Gebaü mehr übrig ist, haben auch die Zuhörer sich vermindert, und ist der Gottesdienst, für die ehmaligen Angehörigen der Herrschaft Schauenburg, naher Frenkendorf verlegt worden. Dise Kirche war dem St. Lorenzen gewidmet, und in Ansehung der Wallfahrten vor Zeiten sehr berühmt.

In dem mit einer Mauer umgebenen Kirchhofe entspringet ein schönes und gutes Brunnwasser, darvon ein lauffender Brunn ausser dem Kirchhofe stehet, das übrige aber zum Siechenhause geleitet wird. Von disem Brunnen nun ist die alte Erzehlung: Daß einmal die Mutter GOttes sich bey diser Kirche sichtbarlich gezeiget, und an dem Orte, wo sie den Boden betreten, dise vortrefliche Quelle entsprungen sey.

Auf disem Kirchhofe werden diejenigen, so im Siechenhause sterben, begraben.

Als die Kirche zu Benken in dem Jahre 1621. neu erbauet ward, brachte man eine Glocke von Munzach dahin, um das dasige Gelaüte vollstimmiger zu machen.

Gleichwie die Kirche und das Dorf zu Grunde gegangen, so haben sich auch die Rechte von Munzach verloren, oder sind anderwertshin verlegt worden.

Das

Das allhier unter der alten Herrschaft Schauenburg stehende Gericht ward naher Liestal, und der Gottesdienst naher Frenkendorf verlegt.

Doch ist schon in Pestzeiten, und bey entstandenem Viehpresten, da man nicht gut erachtet, die von Fülinsdorf naher Frenkendorf in die Kirche gehen zu lassen, denen Fülinsdörfern in der Kirche zu Munzach sonderbar geprediget worden; daher von Fülinsdorf naher Munzach noch ein Kirchweg gehet.

Es ist schwer zu bestimmen, wenn Munzach aufgehört habe ein Dorf zu seyn; doch glauben wir nicht ohne Grund, daß solches zwischen den Jahren 1440. bis 1450. als der Oesterreichische feindliche Adel dise Gegend oft mit Feuer und Schwerdt angegriffen, beschehen sey. Massen in der österreichischen Richtung deutlich stehet, daß dises Dorf im Jahre 1444. von einer aus Rheinfelden ausgegangenen Partey angezündet und verbrannt worden.

Die Offenburger haben, so lange sie den Kirchensatz und Zehnden allhier besorget und genutzet, per subfeudationem, oder als eine Afteradmodiation, einige Güter verlihen; darvon die Zinse teils ihnen, teils dem Prediger allda, zu bezahlen waren. Hemmann von Offenburg, Obervogt auf Farnsburg, war der letzte, der etwas dergleichen vorgenommen. Ohngeacht nun der Stand Basel, als Landgraf des Sißgöws, und Lehenherr, solches niema-

len gutgeheissen, so sind dennoch dise Verleihungen über die nunmaligen Gewidemsgüter zu Munzach und Frenkendorf geblieben, und werden teils derselben von Lobl. Deputatenammt vergeben.

Der Munzacher Fruchtzehnden, so zu Liestal von L. Dreyerammte, mit andern Zehnden, verlihen wird, nennt man gemeinlich den kleinen Zehnden.

Drey Teile desselben beziehet der Kornmeister, Namens der Obrigkeit. Der vierte Teil ist dem Hrn. Pfarrer zu seinem Einkommen zu Nutzen gegeben.

Der Heuzehnden, welcher aufgestellet wird, beziehet der Kornmeister Drey Quart, und der Prediger ein Quart.

Vor Zeiten bezog der Oberherr des Liestaler Amts Ein Viertel, oder die sogenannte Quart; und die Edeln übrige Drey Viertel, von welchen aber Ein Viertel entweders von denen von Offenburg oder denen von Schauenburg, als Collatoren, dem Prediger zur Pfrund gegeben worden.

Der Hochwaldzehnden gehört, wie aller Orten, der Obrigkeit, und wird in Habern abgestattet.

Die Waldungen sind bey Liestal beschrieben.

Die Prediger von Munzach wohnen nunmehr, wie

wie schon angemerkt, zu Liestal. Und ohngeacht des Jahrs nur einmal in der Kirche zu Munzach, und sonsten allezeit zu Frenkendorf geprediget wird, so behält der Prediger von Frenkendorf dennoch den Namen eines Seelsorgers von Munzach, weil nemlich die seiner Huth anvertraute Gemeinden vormalen Pfarrangehörige von Munzach gewesen.

Dises ist also das einige Dorf, welches in dem bis anher beschriebenen Bezirke der Landschaft Basel abgegangen; da hingegen andere Gemeinden sehr zugenommen haben.

Prediger zu Munzach finden wir folgende aufgezeichnet:

Im Jahre
1516. Heinrich Schelling; vor der Reformation.
1524. Johannes Ilfelder, genant Gelthauser.
1539. Wolfgang Fries.
1567. Johannes Zimmermann.
1581. Philipp Lautenburger; ward kraft dessen Grabschrift Leutpriester zu Munzach, und Diaconus zu Liestal.
1618. Hieronymus Parcus.
1624. Joh. Jacob Werenfels.
1627. Leonhard Litzelmann; starb auf der Canzel.
1658. Johannes Grynäus.

Im Jahre

1688. Theodor Burkhard.

1694. Jacob Maximilian Meyer.

1714. Herr Abel Seiler; zuvor Pfarrer in Rosenwyler.

Von denen Kirchenpflegern von Munzach findet man aufgezeichnet, daß selbige im Jahre 1471. vor dem Gerichte zu Liestal sich beschwårt, daß ein Zinsmann Zwölf Maas Oel, so er von einem zu Munzach ligenden Gut, der dortigen Kirche zu ihrem Gebrauche jährlich zu geben schuldig war, nicht mehr bezahlen wollte. Daher diß Zinsgut, weil niemand ein mehrers darauf geboten, denen Kirchenpflegern zuerkannt worden.

Woraus zu ersehen, daß nach 1450. wie wir eben angemerkt, Munzach im Zerfalle und kein Gerichtstatt mehr gewesen.

Aus einer alten Kundschaft ist zu ersehen, wie Schauenburg und Munzach mit Zwing und Bann naher Liestal gehöre, und das Gescheid zu Munzach von Liestal aus besetzt werde; deßwegen auch die von Liestal, anstatt Siben, Neun Gescheidsmänner haben.

Man findet auch aufgezeichnet, daß Fünf benachbarte adeliche Geschlechter miteinander allhier zur Kirche gegangen; welches aber nach den Umständen der Geschichte schier nicht glaúblich ist.

Von

Frenkendorf.

DJe Anhöhe, worauf dises Dorf stehet, gibt demselben eine sehr anmuhtige Aussicht. Es ist auf unserer Kupferblatte mit der vierten Zahl bemerket.

Aus der Abhandlung von Schauenburg ist zu ersehen, wie dises Dorf unter der Herrschaft Schauenburg gelegen; wie dise Herrschaft, hiemit auch Frenkendorf, Johannes von Schauenburg und seine Gemahlin, Catharina von Eptingen, ohngefehr in dem Jahre 1335. Graf Hermann von Froburg verkauft. Dise Grafen behielten aber dise

dise Herrschaft nicht lange, sondern übergaben solche kaüflichen im Jahre 1366. an den Bischoffen von Basel. Nun haben wir in dem neunten Stücke umständlich erzehlet, wie die Herren Bischöffe von Basel das ganze Ammt Liestal, worinnen Frenkendorf zum Teile lage, der Stadt Basel verkauft und auf ewig überlassen haben. Allein an dises Dorf hatten auch die Edeln von Eptingen und Bärenfels ihre Ansprachen.

Die Edeln von Eptingen waren, wie aus vorhergehendem zu ersehen, mit denen von Schauenburg verwandt. Und der letzte Schauenburger, so das alte Schloß und Herrschaft verkauft, hatte eine von Eptingen zur Ehe. Hieraus ist zu schliessen, daß die Eptingischen Gemahlinnen in der alten Herrschaft Schauenburg auch einige eigene Güter werden gehabt haben; wie solches aus der, der Catharina von Eptingen bestimmten vorgemeldten Morgengabe, zu ersehen ist.

Zudeme so gränzten die Eptinger von Pratteln an Frenkendorf und an die alte Herrschaft Schauenburg.

Aus dem Dritten Stücke unserer Abhandlung sihet man, wie Werner von Eptingen zu Pratteln einige Güter und Rebgeländ zu Frenkendorf erkauft habe.

In

In dem Jahre 1449. ward Frenkendorf von denen Oesterreichischen Parteyen, wie schon bey Liestal angemerkt worden, verbrannt.

Im Jahr 1456. besaß Hartmann von Eptingen, neben dem Schloß zu Pratteln, die vollkommenen Eptingischen Güter zu Frenkendorf.

Bernhard von Eptingen hatte mit der Stadt Basel einige Streitigkeit wegen der Bannschiede zwischen Frenkendorf und Fülinsdorf, welche im Jahre 1467. entschieden warden.

Als sich diser Bernhard mit seiner letzten und Dritten Gemahlin, Lütgarde von Oew, im Jahre 1475. verheurahtete, verschrieb er ihro Fünfhundert Gülden Rheinisch auf Frenkendorf.

In dem Jahre 1481. ward mit ihme wegen dem Waidgang, der Jagd, und der Bannlinien zwischen Frenkendorf und Pratteln, gestritten; der Zank aber sobald beygelegt, und diser Verglich im Jahre 1485. mit Ludwig von Eptingen bestätiget.

Im Jahre 1515. hat Niclaus von Eptingen, gegen Empfang 300. fl. Gelts, der Stadt Basel versprochen, bey Verkauffung des Schlosses zu Pratteln, und übrigen Gütern, ihro den Vorzug zu lassen.

Als im Jahre 1517. Junker Friedrich von Ep-

tingen das sogenannte Cleuwis Gut einem Bauersmann von Aristorf verkauft, war diser Friedrich von Eptingen, und Junker Adelberg von Bärenfels, Gerichtsherren zu Frenkendorf.

Die Besitzung dises Dorfs ist vermuhtlich von Seiten der Stadt Basel folgendermassen erhalten worden: Daß da dise, nicht nur als Oberherren des Liestaler Amts, sondern als Landgrafen des Sißgöws, verschiedene Rechte, besonders aber die Oberherrlichkeit über Frenkendorf erlanget hatte, sie auch getrachtet, die übrige Gerechtsame zu erkauffen. Wie denn zu verschiedenen Zeiten denen Edeln von Eptingen, und auch andern, ihre Rechte allda aberkauft, und also dises Dorf vollkommen an Basel gebracht worden.

Im Jahre 1425. hatte die Stadt schon verschiedene Rechte, besonders die Oberherrlichkeit allhier, welches daraus zu ersehen, weil sie sich wegen der Bannsgerechtigkeit und der Jagd mit denen Besitzern von Pratteln erstritten. Die nidern Gerichte mögen etwann um das Jahr 1525. an die Stadt erkauft worden seyn.

Die Kirche zu Frenkendorf ist der H. Margreta gewenhet. Im Jahre 1616. ward der Turm daran neu gebauen; und im Jahre 1731. die Kirche selbsten vergrössert. Sie wird von dem Prediger

von

von Munzach besorgt. Das Nöhtige hiervon ist schon an seiner Behörde gemeldet worden. Also gehören nunmehr in dise Pfarr die Angehörigen dises Dorfs, alt Schauenburg, Röseren, der Dratzug und Fülinsdorf.

Dem Dorfe stehet ein Untervogt vor, welcher den Gerichtsstab führet. Unter disen Stab gehören auch die Einwohner zu Gibenach und Fülinsdorf.

Unter Hans Oltinger, Schuldheiß zu Liestal, entstund im Jahre 1462. zwischen dem Gerichtsstab von Liestal und Frenkendorf, einiger Stabrechtsstreit aus folgendem Anlase:

Junker Peter Truchsäß von Rheinfelden wohnte dazumal aúf der Veste Schauenburg, und hatte zu einem Taglöhner Hans Schirmer den Schneider von Liestal. Als nun diser seinen Lohn gefodert, so wortleten, das ist, sie zankten sich mit einander, also daß der Junker durch den Zwingelhof bis an das Tohr dem Schneider nachgeloffen, doch nicht weiter hinaus wollte, weil Schirmer sich zu Wehr stellte. Der Schneider glaubte sich belaidiget, und legte daher den Junker, als er naher Liestal kam, mit seinem Pferde und Diener ins Verbot.

Der Junker aber wollte nicht dem Liestaler, sondern dem Frenkendörfer Gericht Red und Antwort geben.

Dessen ohngeacht hobe der Schuldheiß das Verbot auf, ließ den Junker verreisen, und foderte denselben nachwerts durch den Gerichtsboten naher Liestal.

Der Botenlohn war ein Schilling.

Da aber niemand erschiene, so ward durch den Official des Hofs zu Basel die Kundschaft, unter welchen Rechtsstab Schauenburg gehöre, aufgenommen.

Da denn einer der Gezeugen eidlich ausgesagt, daß er vor 30. Jahren, hiemit im Jahre 1432. im Dorfe Munzach gedient, allwo ein Todschlag begangen, und auch darüber zu Munzach gerichtet worden.

Weil nun gemeldtermassen Munzach unter den Gerichtsstab von Liestal kommen, so mußte der Besitzer von Schauenburg zu Liestal sich verantworten.

Doch ward von dem Gerichte zu Liestal denen Edeln von Offenburg ihr Recht vorbehalten.

Im Jahre 1539. war denen Frenkendörfern bewilliget, einiges Holz in kleinen Madlen auszureuten.

Im Jahre 1655. ward ein Wirthshaus, und 14. Jahre hernach eine Hufschmidte gebauen. Nun sind Zwey Wirthshaüser allda.

Seit 150. Jahren sind 18. oder 20. neue Bürger eingesessen.

Im Jahre 1623. hat die Stadt Basel dem Leonhard Martin von Frenkendorf ein Stück Grien in der Ergelz verkauft, woraus gute Matten gemacht worden.

In dem Jahre hernach ward denen Frenkendörfern bewilliget neue Reben anzulegen.

Zur Zeit des dreissigjährigen Kriegs setzte es im Jahre 1634. bey Frenkendorf einen kleinen Scharmützel ab.

Das Gelaite von Basel zu Pferd begleitete den Herrn Geörg Christof von Haßlang; weil aber eine sehr zahlreiche schwedische Partey an ihm etwas zu erbeuten wußte, so hat solche nach scharfem Widerstand, da die Basler an der Zahl sehr gering waren, denselben weggenommen.

Als die Bauren im Jahre 1525. naher Basel gezogen, haben sie vorhin einige Landsgemeinden auf dem Felde bey Frenkendorf gehalten; und damit die dem Stande getreuen Untertahnen von ihrem Vorhaben nichts erfahren könnten, auf Einhundert Schritte weit selbige mit Wachten umstellet.

Die bey Frenkendorf sich befindende Waldungen sind

Der Adler und Frenkendörfer Asp, worvon sie keine Stammlöse zahlen.
Der Liestaler Asp.
Der Attenberg.
Die Bruderhalden.
Auf Alt Schauenburg.
In Flüelinhau.
In Wolffenried.
Unter denen Flüen.
Der Christen.
Unter der Lankenflue.
In Mieschhalden, und
Im Haulein.
Alles Eich- und Buchwälder.

Der Zehnden von Frucht und Wein wird folgendermassen bezogen:

Ein

Ein Quart für den obrigkeitlichen Kornmeister zu Liestal.

Ein Quart nutzet der Prediger von Munzach, so die Obrigkeit, als Patronus der Kirche, ihme zugeteilt; und die übrigen Zween Quart beziehet die Thumpropstey zu Basel.

Und auf gleichen Fuß wird das Heugelt statt des Heuzehndens genommen.

Lobl. Deputatenammt beziehet allhier denjenigen Zehnden, so Clevis Zehnden genennet wird.

Die Einwohner dises Dorfs haben eine gute Viehzucht, machen genug Früchten zur Nohtdurft; Wein und Obst aber zum Uberflusse. Die Rennetenäpfel, so allhier wachsen, sind fürtreflich. Und man hat ausgerechnet, daß in guten Jahren die Einwohner aus Obstfrüchten 3000. ℔. Gelts gelöset haben.

Die Schule ist von der Gemeinde selbsten errichtet, weil es ihnen ohnkommlich war ihre Kinder naher Liestal zu schicken. Für die armen Schulkinder bezahlet Lobl. Deputatenammt den Schullohn.

Das Schulhaus wird von der Gemeinde unterhalten. Obenauf hat der Herr Pfarrer ein Stüblein.

Die Frenkendörfer besitzen eine schöne Gemeindmatten gegen Schauenburg.

Eine im Jahre 1466. aufgenommene Kundschaft zeiget, daß dazumal die hohe Straß den Fülinsdörfer und Frenkendörfer Bann, bis an die Hülftenbrücke; der Bechelgraben aber von der hohen Strasse an hinauf bis zu der Kilchstuden, den Liestaler und Frenkendörfer Bann unterschieden habe.

Als aber dise Gemeinden in folgenden Jahren sich noch immer erzanket, so haben sie endlich im Jahre 1487. Schiedrichter erwehlt, welche den Streit, nach Innhalt vorgemeldter Kundschaft, geschlichtet.

Das Gericht zu Frenkendorf bestehet aus dem Untervogte daselbst, welcher den Stab führet, und Fünf Männern von dar; dem Untervogte und Vier Männern von Fülinsdorf; dem Untervogte und Einem Manne von Gibenach; hiemit zusamen aus Dreyzehn Personen. Die Schuldsachen unter 10. ℔. gehören naher Liestal.

Das Gescheid bestehet aus Fünf Personen von Frenkendorf, Vier von Fülinsdorf, und Zwoen von Gibenach, welche über Feldhändel, so in dem Banne diser Drey Dörfer vorgehen, zu richten haben.

Dises

Dises Dorf hat auch Zwey Umgelter oder Weinsticher, so zugleich Fleischschätzer sind.

Jeder Bürger gibt dem regierenden Schuldheiß zu Liestal jährlich 2. ß. Thauengelt.

In dem Jahre 1594. hat die Stadt Basel verschiedene Anstände, welche sich zwischen Liestal und disem Dorfe, Holz, Feld und Waid betreffend, erhoben, durch ein formliches Instrument entschieden.

Von den

Dratzügen in dem Schöntahle.

Dise Gegend ist auf dem Kupferstücke mit der Dritten Zahle bezeichnet, und wird vermuhtlich Schöntahl genennt, weil die Gegend sehr angenem und das Tahl schön ist. Ligt im Fülinsdörfer Banne.

Vor etlich Hundert Jahren nennte man dises Tahl in Lubsingers und in Reinlins Boden, weil ein Mann von solchem Namen die erste Mahlmühle darein gesetzt hat.

Dise Mühle war die einzele unter der Bottmässigkeit

sigkeit und Herrschaft der alten Herren von Schauenburg, welchen sie auch zinsbar gewesen.

Nunmehr ist dise Gegend wahrhaftig verschönert. Es befinden sich darinnen schöne Gebaüde, verschiedene Hammerschmidten und Dratzüge, zu welchen, und der Mühle, das Wasser durch einen Kanal aus der Ergelz geleitet wird. Alle dise Gebaüde sind von denen Herren Zäslein, und der Hammer und Dratzüge schon in vorigem Jahrhundert erbauen worden.

Der wegen seinen gelehrten Schriften so sehr bekannte Hr. von Bochat muhtmasset, das Wort Ergetz könne von einem Celtischen Wort hergeleitet werden, welches einen Pfeil bedeute, weilen die plötzlich anlauffenden Waldwasser gleich einem Pfeile schnelle fortströmen. Noch wahrscheinlicher aber, daß Ergetz ein zusamengesetztes Celtisches Wort seye, welches ein Wasser bedeute, so in Wäldern sich gesammelt, und denn in einen Fluß zusamenlauffe. Welches auch mit dem Ursprunge der Ergetz sehr wohl übereinkömmt.

Von

Von der

Hülften Schanze.

AUs denen vorhergehenden Abhandlungen kan man beobachten, daß eine hochlöbliche Eidsgenossenschaft bey widrigen Zufällen, da fremde Kriegsheere an denen Gränzen sich gelagert, ihre Lande jeweilen vor fremden Einfällen bewahret haben.

Das der Gefahr am meisten ausgesetzte Ort pfleget die andern zur Beyhülfe zu mahnen, welche denn mit der nöhtigen Mannschaft zuziehen und die Gränzen besetzen.

Der Stand Basel ist bekanntermassen eines derjenigen Orte, an dessen Gränzen fremde Armeen sich öfters sehen lassen. Er hat deßwegen schon mehrmalen sich genöhtiget gesehen, den eidsgenössischen Zuzug zu begehren, und solchen auch trostlich erhalten.

Wenn nun solche Hülfsvölker in dem Lande sich befinden, so werden sie an diejenigen Oerter verlegt, welche die hochangesehenen Herren Repräsentanten und Kriegsrähte bestimmen; besonders aber auch an die Pässe, und einige derselben auf die Hülften-Schanze.

Das diser Abhandlung beygefügte erste Kupferstück stellet die Lage diser Schanze deutlich vor. Sie stehet auf einer Anhöhe, ab welcher man das Tahl und umligende Gegend sehr wol übersihet.

In dem vorigen Jahrhundert ward das hölzerne Wachthaus, so darinnen gestanden, abgebrochen, und im Jahre 1689. kraft eines auf der eidsgenössischen Tagleistung zu Obern Baden genommenen Entschlusses, unter Aufsicht der schweitzerischen Herren Kriegsrähte, Heidegger und Meyer, auch Herrn Oberst Fäschen von Basel, eines von Stein erbauen, und die Schanze auf die Weise, wie sie noch ist, verbessert.

Das abgebrochene hölzerne Wachthaus ward bey Augst gegen dem Bürch aufgeschlagen; ein anders an den Violensteg; und einige auf den Platz zu Allen Winden genannt; in Galletzen; in den Matten bey Augst am Rhein, und in dem Ergelzhölzlein gesetzet.

Von
Fülinsdorf.

WEnn man das Kupferstück über dise Gegend zur Hande nimmt, so wird man die Lage darvon deutlich absehen können.

Bey verschiedenen alten Zeichnungen findet man bey disem Dorfe nicht das Schauenburgische Wappen, sondern ein springendes junges Pferd. Man muhtmasset daher nicht ohne Grund, es möchten vor Zeiten die alten Besitzer diser Gegend allhier eine Stutterey gehalten, und nachwerts, das nach und nach entstandene Dorf, von der Pferdzucht her, den Namen Füllensdorf, oder Fülinsdorf, erlanget haben. Denn obschon ein adeliches Geschlecht ist, welches

welches sich von Fülinsdorf nennet, so hat selbiges dennoch mit disem Orte gar keine Verbindung.

Bey Schauenburg ist schon verschiedenes verhandelt worden, welches dises Dorf berühret.

Nach denen von uns eingesehenen Instrumenten waren die ältesten Besitzer desselben die Grafen von Froburg, und darinnen wird es Vülisdorf genannt.

Als aber die Edeln von Schauenburg sich bey denenselben verdient gemacht, haben die Grafen disen Rittern Zwing und Bann zu Fülinsdorf, samt Zugehörde und vielen Bodenzinsen, zu Lehen gegeben.

Dessen ohngeacht hatten auch die Edeln von Eptingen in disem Dorfe verschiedene Rechte und Einkünfte.

Der Ritter Johannes von Eptingen, seine Gemahlin Agnes, und seine Drey Töchtern, Elisabeth, Anna und Catharina, verkauften im Jahre 1276. einige derselben dem Kloster Ollsperg.

Das Instrument ist gegeben zu Altkirch, unter Theobald Grafen zu Pfirdt. Heinrich Cellarius in Oltingen, Werner von Schauenburg, und andere, waren Gezeugen.

Bey

Bey Schauenburg ist umständlich beschrieben, wie der Ritter Johannes von Schauenburg um das Jahr 1330. seiner Gemahlin, Catharina von Eptingen, ihre Morgengabe zum Teile auf Fülinsdorf angewiesen, wie nach dessen Tode seine Schwester Adelheit von Schauenburg, welche Hans Ulrich von Böckten zur Ehe hatte, diser Morgengab Versatzung in der Schauenburgischen Erbschaft bezogen; die Wittib aber im Jahre 1339. dargegen ein Leibgeding erhalten; wie Rudolf Vitztum und Jakob Zibold dises Leibgeding an sich gebracht; und endlich die Einlösung diser eigenen Leute von der Stadt Basel beschehen sey.

Graf Johannes von Froburg aber trachtete dise Lehengüter, welche seine Voreltern vergeben, wieder einzulösen, und behandelte im Jahre 1355. mit Heinrich von Schauenburg, Hemmann und Hug, dessen Söhnen, einen Kauf über Fülinsdorf, welcher in gleichem Jahre zu Stande gekommen, und auf den nächsten Dienstag nach dem Palmentag besigelt worden. Darinnen bekennen sich die Edeln von Schauenburg, das Dorf Fülinsdorf, so sie und ihre Voreltern von dem Hause Froburg zu Lehen trugen, dem Grafen, gegen Empfang von 680. fl. von Florenz, als frey eigen Gut für das Haus Froburg abzutreten, samt den Gerichten und den Zinsen von 50. Vierzel Korn, Roggen, Dünkel

kel und Habern, in Rittermäß, samt 33. Hünern.

Der Graf behielte aber dises Dorf nicht für sich, sondern verkaufte solches, vermuhtlich im Jahre 1366. mit Einwilligung seiner Gemahlin Adelheit von Ramstein, dem Hrn. Bischoffe von Basel um 930. fl. von Florenz.

Im Jahre 1362. haben Hemmann und Hug von Schauenburg nach ihres Vaters Tode noch einige Zinse zu Fülinsdorf, und einige Mannschaft zu Liestal, dem Hrn. Bischoffe verkauft.

Die Instrumenten sind gegeben in curia Basiliensi, Scheurhof genannt.

Graf Sigmund von Thierstein mußte sich im Jahre 1364. erklären, daß zu Fülinsdorf zu richten, des Bischofs Ammtleuten überlassen seyn solle.

Die Herren Bischöffe vergaben hierauf einige Rechte allhier hin und wieder.

Die Freyherren Hemmann und Ulrich von Ramstein erhielten im Jahre 1373. pfandsweise das Schloß Birseck, Arlesheim, Reinach, Oberweiler ꝛc. ꝛc. Fülinsdorf, die Quarten zu Liestal, Munzach, Frenkendorf, Muttenz, und die Zehnden zu Fülinsdorf ꝛc. um 3100. fl. von Florenz, und besassen

sen solches, wie bey den Offenburgischen Lehen zu sehen, noch im Jahre 1429. Also daß dasjenige, so Wursteisen meldet, daß Ulrich Vitztum in dem 1400. Jahre Fülinsdorf besessen, vermuhtlich nur von dem Leibgedinge und eigenen Leuten zu verstehen ist, welche er mit 20. Mark Silber, wie bey Schauenburg zu sehen, erhandelt hatte.

In dem Jahre 1403. wird auch eines Jakob Zibolds gedacht, welcher vermuhtlich in die Rechte der Vitztum eingetreten, einen Knecht von Fülinsdorf gefangen, darum weil er naher Liestal gezogen; und gemeldet, daß in dem Rahte der Stadt Basel erkannt worden: „ Diser Edle solle disen „ Knecht darum wieder ledig lassen, weil die Fülinsdörfer mit denen von Liestal freyzügig seyn, „ und solle er die Stadt lassen bliben, by deme so „ sie bey Hrn. Thüring von Ramstein und sinen „ Vorfahren blieben ist, und er selbsten gegen Hrn. „ Thüring von Ramstein verantwortet hat.

Bischof Johannes von Fleckenstein löste Fülinsdorf, samt den Quarten und Zehnden, wiederum von denen von Ramstein ein, und übergab solche im Jahre 1432. an Hemmann von Offenburg pfandsweis um 1600. fl.

Als aber wegen diser Einlösung zwischen denen von Ramstein und Offenburg viele Streitigkeit

 entstan-

entstanden, so hat es endlich die Stadt Basel dahin gebracht, daß ihro das Dorf Fülinsdorf kaüflichen überlassen worden.

In dem Instrumente hierüber, welches auf nächsten Dienstag nach unser Lieben Frauen Tag, der Liechtmeß des 1439. Jahrs gegeben, ist des mehrern enthalten:

Wie der damalige Herr Bischof Friedrich das Dorf Fülinsdorf, welches sein nächster Vorfahr, Bischof Johannes, dem Ritter Hemmann von Offenburg, auf die Weise, wie solches vorhin Hr. Thüring von Ramstein sel. und sein Sohn Rudolf, besessen, nunmehr der Stadt Basel übergebe, mit Leuten und Gütern, mit der Quart zu Liestal.

Den Landgarben auf den Rütenen daselbs.
Der Weingült, Pfenninggelt 2c. 2c. zu Liestal.
Sodenn, der Pfenningzinsen auf der Eigenschaft der Haüser zu Liestal.

Ferners wird der Stadt übergeben, zu Munzach, Frenkendorf und Fülinsdorf, Gerichte, Zwing und Bann, Holz, Feld, Wunne und Waide, mit Gütern, Wassernussen und Vischentzen.

Sodenn die Quarten zu Munzach und zu Frenkendorf; Der Zehnden zu Fülinsdorf; Weiters allda fallend 37. Vierzel und 5. Sester Dünkel; 29. Vierzel Haber, Hüner und Eyer.

Zwey

Zwey Vierzel von der Mühlin zu Fülinsdorf, einen Kernen, den andern Mühlekorn; das Weingelt zu Liestal und zu Fülinsdorf, zu Büeren und zu Frenkendorf; samt noch 7. Vierzel Dünkel und Habern.

Dargegen die Stadt Basel sich verpflichtet, den Quart des Zehndens zu Muttenz, welcher in diser Pfandschaft begriffen ware, frey zu lassen, und solchen dem Hrn. Bischoff als ein freyes Gut zu übergeben. Welchen Quart Zehnden, kraft dises Vertrags, die Herren Bischoffen auch auf den heutigen Tag inhaben und nutzen.

In der Abhandlung von Liestal ist gezeigt worden, wie der Hr. Bischof im Jahre 1585. sich alles Rechtens auf ewig an alles das begeben, so er der Stadt verpfändet oder verkauft hatte.

Es findet sich ein Ausspruch vom Jahre 1397. daß die von Fülinsdorf angehalten worden, denen von Liestal jährlich 6. ℔. Gelts an die Steur zu zahlen.

Dises Dorf hat einen Untervogt, so bey seinen Ammtsverrichtungen einen gefalteten Rock von weiß und schwarzer Farbe trägt.

Dessen Einwohner gehen zu Frenkendorf in die Kirche.

Die Kinder giengen auch vormalen allda zur Schule.

Durch die Vergabung aber Frauen Anna Maria Zäßlein, Hrn. Doct. und Prof. Becken sel. Wittib, haben sie seit einigen Jahren eine eigene Schule errichtet.

Die Fülinsdörfer haben die Schuldsachen, so über 10. ℔. sich belauffen, vor dem Gerichte zu Frenkendorf zu entscheiden. Was unter 10. ℔. ist, gehört für den Schuldheiß zu Liestal. Sie stehen, wie die ganze Herrschaft Schauenburg, unter Liestal.

Der Zehnden allda wird in Vier Teile abgeteilt: Den halben Teil beziehet Löbl. Deputatenammt, als Oberinspectoren des Sißgauers Capitels; den einten Quart der Kornmeister zu Liestal, Namens der Obrigkeit; Und der Prediger zu Munzach nutzet einen Quart zu seiner Pfrunde.

Die Waldungen zu Fülinsdorf sind:

Der Augster Bürch.
Der Fülinsdörfer Bürch.
Das Oberholz gegen Gibenach.
Der Büchlein Hau.
Der Alte Berg, worauf das Gemaür von der alten Burg annoch stehet.

Der

Der Elbisberg, woraus die Fülinsdörfer das Holz, die Liestaler aber den Hochreiß haben.

Alle dise Waldungen sind Eichen und Buchen Holz.

Um das Jahr 1400. ward, anstatt Bürch, Birg geschrieben.

Rudolf Vitztum wollte, daß die Fülinsdörfer ihme den Wartbüel und Holz Birg anbauen solten.

Thüring von Ramstein verlihe dise Gegend, und hierauf trachteten die Gibenacher solche zu nutzen.

Dise Holzungen stehen unter der Aufsicht des Untervogts von Fülinsdorf, der zugleich Holzbannwart ist. Er geniesset deßwegen einen Acker, und jährlich Zwo Vierzel Korn von dem Kornmeister zu Liestal, wegen der Aufsicht über die Quart Zehnden des Kornammts.

Vorzeiten waren dises Zween Dienste, welche nun in einer Person vereiniget sind. Daher er einen Rock als Untervogt, und einen andern als Holzbannwart beziehet.

Der Untervogt von hier und von Gibenach lifern die Stammlöse dem regierenden Schuldheiß zu

Liestal zu obrigkeitlichen Handen; da hingegen die Stammlöse, so im Liestaler, Lausemer, Selbensperger und Frenkendörfer Banne, ausser dem Frenkendörfer Asp, darinn kein Stammlöse gegeben wird, der Stube zu Liestal, wie schon angemerkt ist, zukömmt.

In disem Dorfe war vor Zeiten eine Kapelle, dem St. Gallus gewayhet.

Doch liferten dessen Einwohner alljährlich verschiedene sogenannte Gottesgaben dem St. Lorenz naher Munzach.

An disem Orte findet man von Zeit zu Zeit verschiedene römische Münzen, auch Aschenkrüge oder Urnen. Zu unterst im Dorfe gehet unter einer Scheune noch diejenige römische Wasserleitung, welche von obenherab bis naher Augst geführet ist, und in einem prächtigen nicht gar mannshohen gemauerten Gang oder Gewölbe bestehet.

Das Gelände dises Dorfs, ohngeacht es an einem Berge ligt, ist dennoch sehr fruchtbar. Das jährlich allda wachsende Getraide mag seine Einwohner mit genugsamem Brot versorgen. Wein wächst im Uberflusse; und die allhier gesammelte sehr schmackhafte Baumfrüchten, besonders die Renetenäpfel, werden von dem Landsmanne, der

auch

auch eine zahlreiche Viehzucht hat, mit gutem Nutzen verkauffet. Doch ist dise Gegend, wie auch Frenkendorf, dem Gewitter und Hagel sehr unterworfen.

Seit ohngefehr 200. Jahren werden allhier etlich und Zwanzig neue Bürger gezehlet.

Merkwürdig ist, daß in disem Dorfe kein einig Fenster der Haüser gegen der hohen Landstrasse sihet.

In dem Jahre 1438. da wegen dem Bannbezirke eine grosse Streitigkeit entstanden, ward auf Ansuchen Hemmanns von Offenburg eine rechtliche Kundschaft aufgenommen.

Um das Jahr 1536. ward der erste Brunn durch Teuchel in das Dorf geleitet.

Die Roppel oder Martin sind wol die ältesten Geschlechter allhier.

Von den Herren von Schauenburg her, sitzet allhier noch ein alter Zoll, als: Von einem Juden, der von der Stadt herkömmt, und ein Pferd hat, 1. ß.

Sodenn wird von jedem Saume Wein, so in disem Dorfe geladen oder durchgeführt wird, 1. ß. bezahlt.

Welchen Zoll der Untervogt zu Handen Löbl. Dreyerammts einziehet.

Jeder Bürger zu Fülinsdorf hat dem regierenden Schuldheiß zu Liestal jährlich für Thauengelt 1. ß. 8. dn. zu bezahlen.

Von denen Quarten des Liestaler Ammts wird hin und wieder viel gemeldet. Der berühmte Geörg Friedrich Meyer, welcher eine Landkarte über dises Ammt verfertiget hat, nennt den ganzen Fülinsdörfer Bann, die Quart; und wird, wie er sagt, darum die Quart genennt, weil die Fülinsdörfer, und namentlich der Vogt allda, ein besonderes Recht, wegen den Hochwälden, so in disem Quart begriffen, sodenn auch wegen des Waidgangs haben, indeme die Umligenden mit ihrem Viehe nicht darinnen waiden dörfen. Der Vogt fragt also wegen des Holzfällens nicht die Einigsmeister von Liestal, sondern den Schuldheiß, welcher von der Obrigkeit die Erlaubniß erhält.

Allein solches kan nicht also verstanden werden;

Denn wenn nur Vier Dörfer zu Liestal gehörten, so wäre ein jedes Dorf, auf eine gewisse Weise, ein Quart des Ammts. Die Quarten aber haben einen ganz andern Begrif, und wird gemeinlich von dem Zehnden hergenommen.

Alle Bischöffe sprachen in ihrer Diöces den Vierten Teil vom Zehnden an, und hatten auch selbigen, als ein geistliches zu ihren Tafelgütern gehöriges Recht, zu beziehen. Dises Recht des Quartzehndens wurde nun, gleich andern Einkünften, auf verschiedene Weise vergeben; wie wir denn hiervon in dem vorhergehenden einige Exempel angeführt.

Doch haben auch die Landsherren dergleichen Quarten besessen.

Die Edeln von Offenburg haben der Stadt Basel viele Quart Zehnden verkauft, welche sie mit dem Freyhofe zu Liestal bekommen hatten, und welche Quartzehnden von disem Freyhofe abhiengen. Diser Freyhof war ursprünglich die Burg der Grafen von Homburg; denn kam er an die Edeln ze Rhein; von disen an die Truchsässen von Rheinfelden, und denn an einen Peter von Offenburg.

Von

Von Sibenach.

DIses Dorf ligt an einem Ende des Liestaler Am̃ts, an den Oesterreichischen Gränzen. Die hiebeygehende Abschilderung davon weiset dessen Lage und Gestalt.

Im Jahre 1254. war ein Streit zwischen Hrn. Gerhard von Gözchon und dem Kloster Ollsperg, wegen Zwo Scupus, welche Gerhard ansprache, und solche dem Graf Rudolf und Gottfrid von Habsburg abzutreten versprochen hatte.

Zur Zeit, als das Ammt Liestal von den Herren Bischöffen an die Stadt Basel gekommen, la-

gen

gen Vier Baurenhöfe allhier, welche alle dem nahe dabey ligenden Kloster Ollspurg zinsbar waren.

Im Jahre 1537. ist deren Zahl auf 8. Wohnungen angewachsen. Sie leiteten daher einen Brunn in das Dorf, auf dessen Stock ein Fähnlein mit dem Baselstabe gepflanzet worden. Nun ist es ein feines Dorf. Seither sind bey 20. neue Bürger eingesessen.

Auf der Thumertsmatt, welche zu den zerfallenen Schlössern naher Augst gehörte, stunde eine Wohnung, welche naher Gibenach versetzt worden. Sie war, so lang sie in obrigkeitl. Handen, und verlihen war, zehndenfrey. Nachwerts ward sie an Untertahnen verkauft.

Eine Kundschaft, so Blasi Schenckli in dem Jahre 1582. vor dem Gerichte der mindern Stadt Basel abgelegt, zeiget, daß die Gibenacher in dem sogenannten Zankholz, so des Gottshauses Ollsperg Eigentum, mit den Ollspergern den Waidgang und Ackerung oder Eichelwaid gemeinsamlich nutzen können.

Die Gibenacher hatten auch mit denen von Fülinsdorf einen Waidgangsstreit, welcher den 17. Heumonats des 1658. Jahrs beygelegt worden.

Die Landkarte über Liestal zeiget, wie etliche Wohnun-

Wohnungen zu Gibenach jenseits des Violenbächleins stehen.

Das Violen- oder Fiehletenbächlein hat seinen Ursprung oberhalb den Dörfern Ollspurg, fließt bey dem Kloster vorbey, und nimmt in dem Dorfe den Bach, so von Aristorf aus den Weyern herabkömt, samt einem Bächlein, so durch den Zettelgraben fließt, zu sich, da es denn bey Augst in die Ergelz sich ergiesset. Diser Violenbach hat schöne Forellen und viele Krebse.

Zwischen dem Gibenacher und Augster Bürch entspringet der Stallbrunn, aus welchem das Rütschbächlein herkömmt.

Nun behaubtete in vorigem Jahrhundert das Haus Oesterreich, daß diser Violenbach die Gränzscheidung ausmache, hiemit der Bezirk jenseits dises Bächleins, so sie in Ansehung des Fricktahls, disseits, in dem Instrumente nennen, dem Hause Oesterreich zugehöre. Die Stadt Basel wollte auch nicht viel darwider einwenden; und hat im Jahre 1534. da sie mit Ihro Röm. Kayserl. Majestät, durch dero Regenten im obern Elsaß einen Vertrag, wegen den eigenen Leuten des Steins Rheinfelden, denen zu Riehen, der Oberherrlichkeit zu Rohtenflue, Anweil und Oltingen, dem Spittahle zu Frick, und wegen Augst, getroffen, disen

disen streitigen Strich Lands sich ausbedungen, welchen das Haus Oesterreich der Stadt Basel auch willig abgetreten und übergeben hat. Die Worte des Vertrags, Gibenach betreffend, lauten allso:

„ Und zu letst, so übergeben wir der Statt Basel alle hoche und nidere Gericht, Lüth und alle „ Gerechtigkeit, so die römische königl. Mayestät „ zu Gibenach hiediset der Fielaten in des Steins „ Rinfelden Oberkeit gehept hat, wie dann der „ Etter oder Zirck daselbs luter und eigennlich un„ dersteinet ist, gat und gan sol dem Bächlein nach, „ so da heißt die Fieletten, und man gemeinlich „ nempt den Closterbach obwendig den Hüsseren zu „ Gibennach uf, biß inn die Clostermatten, zu „ dem Stein, der bym grossen Nußbaum gesetzt „ ist, und dannen hinuf uf Tachshalden, zu dem „ Stein der ob den Reben gesetzt ist, von demsel„ ben Stein dem Rhein nach hinaus zum Bösen „ saltz, do auch ein Stein gesetzt ist, und von „ demselbigen Stein gstracks den Rhein ab durch „ die Matten im Bürgler genant, do auch ein „ Stein gesetzt ist, der scheidet biß wider in den „ Bach, die Fielatten genant. rc. Wir haben „ auch die Lüte, so zu Gibenach gesessen, der eyds„ pflicht, damit sie der hochgemelten königl. Maye„ stet, und in irem nammen Hans Fridrichen von „ Landeck verhaftet gsin, entschlagen, nachgeben, „ sy deren ledig gezelt, und einer Stadt Basel hul„ den und schwören lassen. Aber

„ Aber hieby haben Wir zu beiden siten uns
„ heiter vereinbart, das die obgenante Steinsa-
„ tzung unsern underthanen zu beiden Siten an
„ irem Feldfar, Wunn, Weide und Einigung so-
„ lichs fürer wie von alter her gebruchen mögen,
„ unschädlich, und one allen abbruch sin solle.
„ Donstag den 27. Aug. 1534.

Das Dorf hat einen Untervogt, welcher die obrigkeitliche Farb trägt, und zugleich Holzbannwart ist. Gehört unter das Gericht zu Frenkendorf, und geht zu Arristorf in die Kirche und Schule.

Die Holzungen, so allher gehören, sind:

Das Gibenacher Bürch; ist ein Eichwald, darüber der Untervogt Holzbannwart ist.
Das Basel Holz; Das Basel Köpflein, und Das Zankholz, sind Waldungen, so auf Oesterreichischem Boden stehen.

Der Untervogt ziehet darvon die Stammlöse ein, und lifert solche, wie der Vogt zu Fülinsdorf, dem regierenden Schuldheissen zu Liestal. Allein das Holz wird von dem Stabhalter zu Kaiser Augst und von dem Ollspurgischen Klosterbannwart den Gibenachern gezeiget.

Das

Das Baselköpflein ist von seinem alten Besitzer, so in dem Spittahle zu Basel verstorben, der Stadt heimgefallen.

Die übrigen sind erkaufte Waldungen. Das Baselholz wird in das alte und neue abgeteilt.

Das neue gehörte denen Holzapfel, von ihnen kam es an die Stadt Rheinfelden, und von diser im Jahre 1638. an die Stadt Basel, mit vollkommener Gerechtigkeit darinnen zu holzen, und Eichen nach Belieben zu fällen.

Da wegen dem Holzen im Zankholze denen Gibenachern einiger Anstand gemacht worden, so ward ihnen dennoch im Jahre 1687. die quasi Possessio zugestanden.

Dises Dorf ist, wie gemeldt, auf denen Gränzen, und in Kriegszeiten verschiedenen Zufällen unterworfen. Daher in solchen die sogenannten Sauves Gardes, oder Schutzsaülen, mit dem Wappen des Standes aufgestellet werden.

Der Landsmann findet allhier in der Viehzucht, Acker- und Wiesenbaue genugsame Nahrung. Von Wein und Baumfrüchten kan er den Uberfluß verkauffen.

Die Juden, so hier mit Viehe durchgiengen, hatten vor Zeiten einen ß. Zoll abzustatten.

Jeder Bürger zu Gibenach hat alljährlich dem neuregierenden Schuldheiß zu Liestal 2. ß. Thauengelt zu bezahlen.

Diß Dorf gehört unter den nidern Gerichtsstabe von Frenkendorf. Es hat Drey laufende Brünnen.

Der Zehnden gehöret unter den Zehnden des Dorfs Basel-Augst.

Unter denen Urkunden der Grafen von Homberg findet sich eine vom 3. Maymonats des Jahrs 1277. darinnen Graf Ludwig seinen Leibeigenen, dem Erpheid Villicus zu Augst Johannes und seinen Kindern, Cunrad genannt Chrieg und Richenze seiner Schwester 2c. 2c. bewilliget, ihre Güter, neben dem Hof Gibennach, ze Fronloe genannt, dem Kloster Ollsperg zu verkauffen.

Von dem
durch den Richter erlaubten
Kampfe.

In unsern vorigen Abhandlungen sind verschiedene alte Gewohnheiten angeführet worden, welche die Einwohner diser Landschaft in den alten Zeiten beobachtet haben, und welche alle Aufmerksamkeit verdienen.

Die Tänze, welche in einem in der dicksten Waldung ausgehauenen runden Kraisplatze gehalten worden; die Züge auf die Kirchweyhen; die Kriegstänze; die Haltung der Landgerichte; und die Weise, seine Aussag mit einem Hahnen, Katze, Hunde, und den Strohhalmen ab dem Dache, zu erweisen, sind in unsern vaterländischen Geschichten nicht nur für sich selbsten merkwürdig, weil es Gebraüche des Volks waren; sondern auch, weil von solchen bisanher niemand nichts gemeldet hat.

In dem Jahre 1411. hat die Stadt Basel ihren Untertahnen von Liestal eine Verordnung ertheilet, worinnen vieles zu Aufheiterung der Gewohnheiten damaliger Zeiten enthalten ist.

Von dem Kampfe stehet auf der 1097. Blatseite unserer vorhergehenden Abhandlung:

„ Schuldiget einer den anderen, eines Mords,
„ Diebstals, Ketzery, Roubs, Brands oder der-
„ glichen Unthaten, und mag er das nit wisen mit
„ Siben unversprochenen Persohnen, frömbden
„ oder Heimschen, der besseret in sine Fußstapfen,
„ und umrisset man im die Füsse, oder erloupt
„ inen den Kampf, ob man die Gezügen, als vor-
„ stat, nit mag geheben.

In disem Gesätze wird also eines Zweykampfs gedacht, welcher durch den Richter bewilliget oder geboten worden.

Der Ordalien oder Gottesurtheln waren in den alten Zeiten verschiedene, wordurch man vermeinte, die Unschuld zu prüfen. Der Zweykampf; die Feuer- und Wasserprobe; das Kreutzgericht; das Gericht des H. Abendmahls; und das Barrecht, sind davon überzeugende Proben.

Vielleicht findet man in unsern Geschichten noch

Spur-

Spuren und Merkmale von allen disen sogenannten Ordalien. Der bewilligte Zweykampf in der denen Liestalern vorgeschriebenen Gesätzen ist hiervon ein genugsames Zeugniß.

Was nun über disen Kampf anzumerken, und nicht durchaus aus den vaterländischen Geschichten kan erheitert werden, muß man durch die Gewohnheit der Deutschen, welche alle dise Gerichte sehr heilig gehalten, beleuchten.

So sehr zu verschiedenen Zeiten die Ausübung der Gerechtigkeit zurückbleibet, so kan doch die Liebe zu diser so edeln und zu Erhaltung der gesellschaftlichen Ruhe so unentbärlichen Tugend, niemals vollkommen verschwinden.

Daher ist es kommen, daß man auch in den wildesten Zeiten, da der Angeklagte nicht konnte der beschuldigten Taht überwiesen werden, auf dise Gottsurteil gefallen, weil man geglaubt, daß die Vorsehung den unschuldigen Kämpfer, den so ein glüend Eisen berühren, oder seinen Arm in einen Kessel siedenden Wassers eintauchen würde, nicht unterligen noch beschädigen lassen werde.

Dise auf Aberglauben und Vorurteil gegründete Gerichte sind bey den alten Deutschen besonders sehr gemein, und wie wir nun sehen, auch in diser

ser Landschaft üblich gewesen. Unsere Voreltern mögen etwas davon aus dem Heidentume abgeborget haben. Da sie Christen worden, fanden sie in dem Jüdischen Wasser der Eifersucht etwas gleiches. Und als die Geistlichkeit den Exorcismum darzu taht, so mußte aller Orten die Unschuld fast durchgehends durch Schwert, glüende Eisen, kalt und warmes Wasser geprobet werden.

Dißmal wollen wir bey dem Zweykampfe bleiben, so von dem Richter zu Liestal konnte auferlegt oder gestattet werden.

Ein solcher Zweykampf aber beschahe mit folgenden Umständen:

Wollte einer vor dem Gerichte sein Recht oder seine Unschuld erweisen, und seinen Ankläger kämpflichen begrüssen, so mußte solches durch den Richter bewilliget werden, welche Erlaubniß bald auf Begehren des Klägers, bald auf Bitten des Beklagten, gestattet wurde.

Doch gab es auch verschiedene Fälle, worinnen man den Kampf ausschlagen konnte. Besonders tahten solches nahe Anverwandte, Fürneme gegen Geringere, und auch alle Presthafte; oder aber sie konnten andere an ihre Statt den Sand betreten und sich schlagen lassen.

Ward aber der Kampf bewilliget, so zupfte der, so den Kampf angeboten, den andern bey dem Kleide, und ward sodenn die bestimmte Zeit abgewartet.

Wenn nun der Kampstag erschienen, so besahen die bestellte Männer, oder hierzu ernamste Gerichtsboten, der Kämpfenden Waffen, welche durchaus gleich seyn mußten, wie auch die Kleidung.

Die Waffen bestunden aus einem Harnisch, oder einem ledernen Göllert oder Oberkleide, bald aus Blech, bald aus ledernen Handschuhen, aus Schwertern, Schilden, Streitkolpen, oder auch grossen Prügeln, nach dem Gutbefinden des Richters.

Doch mußte mehrenteils der Kopf, der Hals, die Aerme und Füsse ohnbewafnet seyn.

Hierauf traten die Kämpfer in den Kampfplatz, welcher mit einem Geländer oder hölzernen Schranken umgeben war.

Beide schwuren über ihre Unschuld, und baten GOtt um Beystand.

Denn traten die Beystände herbey, welche Baume in den Händen trugen; und sobald der einte

Kämpfer verwundet worden oder fiel, auf Befehl des Richters die Kämpfer voneinanderscheideten.

Der Kampf mußte des Morgens beschehen, und der Uberwinder wurde jeweilen als ohnschuldig angesehen. Der Uberwundene hingegen, so fern er nicht todt bliebe, nach den Gesätzen gestraffet.

Alles beschahe in Gegenwart des Richters und des Volks.

In dergleichen von einem Richter gutbefundenen Kampfe gieng es selten auf Tod und Leben.

Besonders in dem Jahre 1411. da dise Kämpfe schon sehr eingeschränkt, und ihr Absehen allein dahin gerichtet war, den Schuldigen, vermög dises göttlichen Gerichts, wie man vermeinte, zu entdecken.

Grosse Herren, so einander des Lebens berauben wollten, liessen die Todtenbaare in den Kampfplatz hereinbringen, versprachen einander ehrlich zu bestatten, und der Sieger legte sich öfters, nach frölichem Uberwinden, in seinen Sarg, liesse sich in die nächste Kirche tragen, und dankte GOtt für seine Erlösung.

Mit disem Kämpfen der Mannspersonen hat es seine Richtigkeit. Wie es aber mit dem Kämpfen zwischen

zwischen einem Manns- und einem Weibsbilde zugegangen, darüber ist man in etwas verlegen.

Gemeinlich mußte der Mann in einer Grube stehen bis an den halben Leib; denn so tief wurde ein kleiner Bezirk Erde auf dem Kampfplatze ausgeworfen. Dises gab man dem weiblichen Geschlechte zum Vorteile, um dadurch seiner Schwäche ohngefehr gegen die Kräfte des Manns das Gleichgewicht zu erteilen. Die Waffen waren entweders beiderseits Stecken oder Stäbe von gleicher Grösse und Länge, öfters vorn mit Stein oder Bley versehen.

Und wenn es ernstlicher zugieng, so hatte der Mann einen Streitkolben, die Frau hingegen einen langen Schleyer oder Garn, worinnen ein Stein lag. Da denn das Weib um die Grube herumlief, und trachtete dem Manne Eines beyzubringen. Geschahe es, daß der Schleyer dem Manne um den Hals oder an den Kopf kam, so war es gemeinlich um ihne geschehen; denn also konnte das Weib dem Manne den Kopf verrenken oder an die Grube stossen. Lehnte aber der Mann den Schleyer durch seinen Kolben, oder durch den andern Arm ab, und wickelte sich der Schleyer um das Streitgewehr oder den Arm, so

zog er das Weib in die Grube; und nachdeme die Gesätze des Gerichts waren, schlug er sie zu tode, oder lieferte sie dem Richter zur Bestraffung in die Hände.

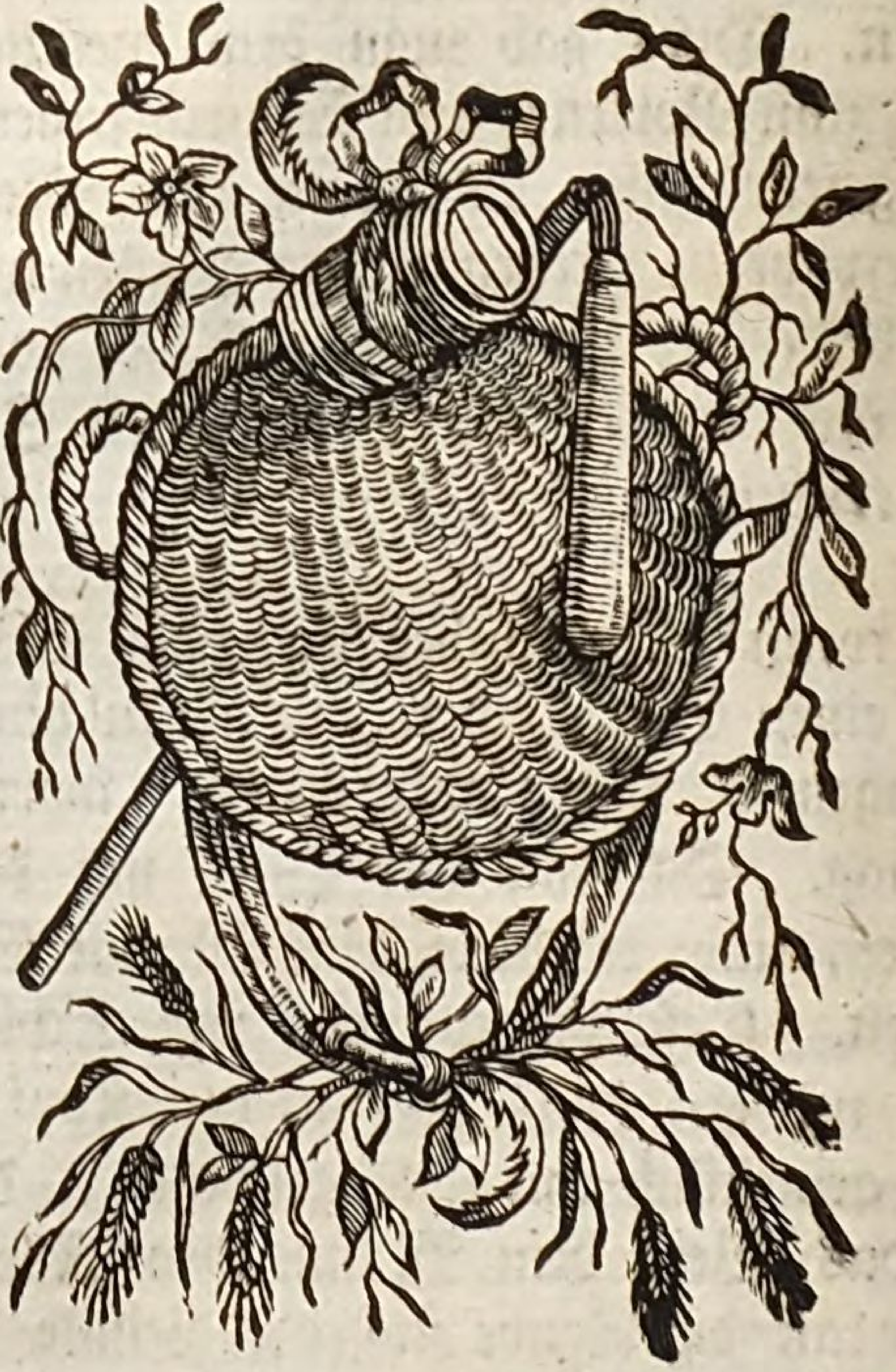

Natür-

Merkwürdigkeiten

der Gegenden Alt Schauenburg, der Flüe, Rösern, Munzach, Frenkendorf, Dratzug, Fülinsdorf, und Gibenach.

O, Thirsis komm, o komm auf unsre Hügel!
Bewundre hier des Welterschaffers Pracht!
Ein Gräsgen ist der grossen Allmacht Spiegel,
Und zeigt dir GOtt so weis, als groß an Macht.

Hr. v. Cr.

Dise Gegenden bestehen in Bergen, Hügeln, und verschiedenen Tählern, allwo, gleichwie in vorhergehenden, schöne Wiesen, Felder,

der, Weinberge und Waldungen zu sehen, folglich auch überhaubt gleiche Früchte, Kraüter und Blumen zu finden seyn. Was von solchen in jedem Monat die Land- und Hauswürtschaft für Nutzbarkeit in der Küche zur Speise, Getränke, Gewürze, in der Heilkunst wider mancherley Gebrechen der Menschen und Thiere, oder auch in andern Bedürftigkeiten ziehen kann, beliebe ein jeder, wer Lust hat, aus des hochgelehrten Herrn Dr. Erharts unvergleichlicher öconomischer Pflanzenhistorie zu Ulm und Memmingen 1753. in 8vo. getruckt zu lernen. Ich habe wenig so nützliche Bücher gesehen, und es wird schwerlich jemand gereuen selbige gekauffet zu haben, noch weniger aber nach derselben Anleitung zum Lobe des allmächtigen Schöpfers das Pflanzenreich sich zu Nutzen zu machen. Es wurd ja z. E. sehr nützlich seyn, wenn unsere Landleute die Brunnkresse, Bachbungen, jungen Maßliebenblättlein, den Ackersalat, den guten Heinrich oder wilden Spinat, die Rapunzeln, Wegwisen- und Pfaffenröhrleinwurzen besser kennen, pflanzen und gebrauchen lehrneten; Sie könnten sich zu ihrer Zeit ein manches Gemüßlein zum Brot schaffen; oder auch von selbigen, gleichwie von vielen andern wilden Kraütern überauß dienliche Arzneyen haben. In Betrachtung des Holzes könnte man hin und wider auch besser lehrnen haußhalten. Als wir in dem Monat Mayen zu

Anfange

Anfange uns in disen Gefilden ein wenig umgesehen, so bemerkten wir unter den gemeinern Wald- Feld- und Wiesenkraütern folgende:

1. Eine Art Wiesengraß mit breiten Blättern. Gramen pratense, paniculatum, majus, latiore folio, πόα Theophr. C. B. P. 2. Passim etiam medium & minus reperiuntur.

2. Das grössere und kleinere Waldgraß, mit härichten Blättern. Gramen hirsutum, angustifol. majus, & minus. C. B. P. 7. R. 10. Am Walde gegen Olsperg mit folgend.

3. Ein Waldgraß mit rötlichen weichen Aeren. Gram. nemor. spica rufescente, molli. C. B. P. 7.

4. Ein Waldgraß mit kleinen, rauchen Aeren. Gram. nemor. spicis parvis, asperis. C. B. P. 7.

5. N. 54. pag. 706. auf denen Wiesen hin und wider.

6. Juncus acumine reflexo, major. C. B. P. 12. J. B. 2. 508. An sumpfichten Orten.

7. Gram. junceum, folio articulato, sylvaticum. C. B. P. 5. An feuchten waldichten Orten.

8.

8. N. 2. und 3. im 5ten Stücke. Auf dem Felde gegen Olsperg.

9. Eine Art des Storkenschnabels. Geranium robertianum, primum viride & rubrum. C. B. P. 313. Blühet im Mayen in denen Stammlöchern der Baüme. Es ist ein treflich zerteilend und detergirend Wundkraut.

10. Eine andere Art des Storkenschnabels. Geran. batrachioides, Gratia Dei Germanorum. C. B. P. 318. T. 266. Auf den Bergwiesen, wie auch

11. Geran. batrachioides, Collum Gruis Germanorum. Eor. loc. cit.

12. N. 33. pag. 60. Bey Gibenach auf der Höhe.

13. N. 54. pag. 65. Am Walde nach Olsperg.

14. N. 38. 39. 40. und 41. pag. 61. Im Walde ob Gibenach.

15. Die breitblätterichte Stendelwurz, mit aufgesperrtem Blumenhelme. Cynosorchis latifolia, hiante cucullo major. C. B. P. 80. so bey Muttenz und Gundeldingen schon vorgekommen. Nahe bey Gibenach.

16. Die

16. Die Wicke mit kleinen Windenkrautsblättern und gelben Blümchen. Vicia lutea, foliis Convolvuli minoris. C. B. P. 345. Im Felde gegen Olsperg.

17. Das Ackerbesemkraut mit breiten Täschlein. Thlaspi offic. arvense, siliquis latis. C. B. P. 105. T. 212. In denen Feldern gegen Olsperg. Man hält es für schweißtreibend, harntreibend, und also hitzender Wirkung.

18. In denen Waldungen gegen Aristorf und Fülinsdorf siehet man den Ranunc. montan. erect. C. B. Herb. Paris. &c. so anderw. schon aufgezeichnet worden.

18. In denen Wassergräben der Wiesen, bey dem Dorfe Gibenach haben wir die Stellariam, foliis omnibus subrotundis. Hall. St. Helv. 199. den Scirpum Equiseti capitulo majorem. T. 528. und andere dergl. Sumpfkraüter gefunden. Auf denen Wiesen Flor. Cuculi; Alchimillam. Prim. ver. Valerian. &c. Auf den Feldern Ranunc. arvens. echinat. Papav. errat. min. Flor. cyan. und andere mehr, die in vorhergehenden Stücken schon vorgekommen. Auf denen Bergwiesen bey Altschauenburg findet man sehr viele Orchides und andere

dere

dere Bergkraüter wie auf dem Muttenzerberge, allwo wir selbige schon angegeben haben.

Von einigen Wassern.

Es befindet sich auf dem Kirchhofe zu Munzach ein Brunn, in welchem das Thermometrum an gleichem Tage den nemlichen Unterschied von 20. Graden in Ansehen der Luft zeigte, der im Knoffentahlerbrunnen beobachtet worden.

Das Baadwasser des alten Schauenburgerbaads verhält sich ungefehr wie das Baadwasser des neuen. Es entspringet kalt aus dem Berge, fleußt durch einen hölzernen Känel ins Baad. Es leget in dem Kessel einen zimlich dicken Tophum an, der aber neben der Terra nicht viel besondere Principia zu haben scheinet; Daher schon der berühmte Scheuchzer pag. 209. angereget, daß dies Wasser eine salpetrische Kalkerde führe, und insonderheit in langwärenden, kalten Fiebern diene, wenn man bey Ankunft des Fiebers biß an den Halß in das Baad sitze. Jedoch ist bey disem Umstande biß an den Halß einzusitzen wol zu merken, daß es eben keine unumgängliche Nohtwendigkeit sey; denn überhaubt denen wenigsten Badenden dienlich ist,

allzu-

allzutiefe einzusitzen. Wir halten gänzlich dafür, das Fieber lasse sich allhier wegbaden, ohne den Leib biß an den Halß unter Wasser zu setzen, wenn nur der obere ausser dem Wasser befindliche Teil also bedeckt ist, daß die Schweißlöchlein nicht geschlossen werden, sondern eben sowol, alß die unter dem Wasser die Transpiration und den Schweiß wol durchlassen. Ubrige Nutzen und Würkungen können auß der Beschreibung des neuen Schauenburgerbaads bey Bratteln nachgesehen werden, weil der Unterschied, der Erfahrung nach, nicht sonderlich beträchtlich ist.

Von der Jagd.

Es werden zuweilen in den Liestaler-Gefilden von der hohen Jagd Hirschen, die aus dem benachbarten Fricktahle sich hiehergezogen, wie auch aus der mittlern Jagd, Bachen, Kaüler, Frischlinge, Rehe und Rehkälber geschossen; aus der nidern Jagd machen die Haasen und Füchse das meiste aus.

An dem Ufer des Ergetzflusses warden auch schon Dachsen und Fischotter gefangen.

Das grosse Gewilde wird alles naher Basel zu obrigkeitlichen Handen gelifert.

Von den
Versteinerungen.

Mag die Geduld hier auch geduldig bleiben?
Mag sie der Zorn nicht aus dem Zirkel treiben?

Die Niobe und der Arachnen Weben
Kan euch auch noch ein warnend Beyspiel geben,
Damit ihr nie im Urtheil weiter gehet,
Als ihr verstehet.

Triller.

Das Neue und Ohnerwartende, so unsern Sinnen vorgestellet wird, rühret jeweilen auf das empfindlichste. Eine vollkommene Schönheit ziehet eine zärtliche Seele sehr geschwinde an sich; aber eine schöne versteinerte Muschel noch geschwinder das Herz ihres Verehrers.

Woher mag es wol gekommen seyn, daß diejenigen, so sich Schätze diser Art sammeln, den Versteinerungen so viel Weyhrauch streuen. Es sind ja nur verwelkte Schönheiten, Mumien, und nicht die vorigen Körper.

Wie sehr zerzanken sich die Gelehrten über derer Ursprung und Herkunft. Einige lassen sie in der Erde wachsen, wie andere Körper. Erhabene Geister aber holen sie aus den Gewässern der Sündflut her; und nachdem sie seither genugsam abgetrocknet, so stellen die Nachkömmlinge Noah solche in ihren Seltenheitskästen auf. Erhabene Gedanken von nidern Dingen!

Todtengerippe werden nur darum aufgestellet, um daraus den Zusamenhang des vorigen Körpers zu sehen; niemals zur Pracht. Müssen nun Schnecken der Gelehrten Schränke zieren; so zeige man uns solche, wie sie aus den Ost- und Westindischen Meeren kommen: hochfärbig, zierlich gestreift, und glänzend. Will auch ein tiefer Nachsinn uns erweisen, daß die Schneckenhaüser, besonders nach einem gewaltsamen Tode, wie denen Versteinerungen allen beschehen seyn soll, ihre Pracht und Schönheit verlieren, so wollen wir zugeben, daß er zwischen die glänzende Ausbeute auch eine finstere Versteinerung aufstelle; denn es

stehet ohnedeme nicht allezeit gut, wenn der Gelehrten Kabinete allzuerlauchtend sind.

Minos und Rhadamant, jene unterirrdische Richter in dem Felde der Wahrheit, sind doch allzeit auf den hohen Schulen als ehrliche Männer gehalten worden. Der gemeine Mann kennet sie nicht einmal.

Als sie in ihrem richterlichen Ammte mit Geschäften überfallen worden, übergaben sie den Rechtsstab dem Diogenes, die ankommenden Schatten zu richten. Er richtete, wie man schreibt, alle mit Gerechtigkeit. Er ruft einen nach dem andern vor seinen Stuhl; und nachdem er einen Schatten, der sich von übrigen absönderte, erblicket, so ruft er den Schergen und sprach: Lasset Jenen vor mich kommen, der die gemahlten Muscheln in den Handen trägt. Diogenes fragt ihn: Wer bist du? Der Schatten antwortete: Ich bin auf die Berge geklommen, Steine zu suchen, welche seltsame Gestalten von Fischen, Schnecken, Kraütern, und dergleichen, vorstelleten. Ich habe sie in Schränken und Schachteln aufgehoben, und mich bemühet, ihnen Namen auszufinden.

Diogenes:

Wußtest du nicht, daß du auf Erden nur ein Durchreisender warest? Oder warum saümtest du

dich, alle scheckigten und seltenen Steine aufzuheben, die du auf der Strasse ligen sahest? Gehe in den Spitzbergen des Tartarus zu suchen, vielleich mögtest du einen versteinerten Fledermaußflügel entdecken, dein Kabinet damit zu bereichern.

Elende Menschen! Sie beklagen sich, daß ihre Lebenszeit zu kurz sey, und wissen sich doch derselben nicht besser zu gebrauchen, sie lassen die edle Zeit im Müssiggange verlauffen, oder sie brauchen sie die unnützlichsten Geschäfte zu verrichten.

M. d. S.

Dise uns eingekommene kurze Stachelschrift haben wir nicht zurückhalten können. In derselben hat Diogenes gerichtet, wenn Minos selbst richten wird, so kömmt gewiß ein günstiger Urteil heraus.

Beschreibung der Kupferblatte.

Fig. a. Pars Ammonitæ, interiorem ejus structuram sistens; in lapide durissimo cinereo.

Diejenigen, welche die Benennung diser Versteinerung von dem Bilde hernemen, welches in der Gestalt eines Widders verehret worden, haben es zum Teile darum getahn, weil dise Schnecke runde in einem Wirbel zusamengewickelte Wendungen

dungen hat, gleich einem gewundenen Widderhorn. Und so werden viele Sachen, welche neu entdecket und benamset werden, mit einem Name belegt, der von einer bekannten Sache hergenommen wird, darmit übereinkömmt oder einige Gleichheit hat.

Die neuern Gelehrten, welche über den Geschichtschreiber des grossen Alexanders, den Curtius, ihre Anmerkungen gemacht, halten sich an der Abschilderung dises Bildes auf.

In dem Geschichtschreiber stehet, das Bild habe nicht diejenige Gestalt gehabt, wie die Künstler gemeinlich die Götter zu bilden pflegen; sondern sey einem Nabel ähnlich gewesen. Nun weiß man zwar wol, daß einige Araber auch die Gottheit in der Gestalt der Steine angebeten; allein denen Auslegern gefiele dise Meinung nicht, sie erklärten es bald anderst. Die vorgestellte Gottheit ward in einen Widder verwandelt, welcher krumme Hörner hatte. Die neuern aber, welchen das lateinische Wort Umbilicus nicht gefiel, machten daraus Umbriculus, welches eine wilde Bastartart Schafe seyn soll, welche von einem Schafe und einer Gattung Geiße gezeuget werden, so anstatt der Wolle Geißhaare und Hörner haben, welche sich vorwerts krümmen.

Wie weit solches mit den römischen Münzen übereinkomme, kan ein jeder untersuchen. Nach der Beschreibung sollten unsere Versteinerungen bey weitem nicht mit solchen schönen Krümmungen gezieret seyn. Da aber der einmal einer Sache gegebene Name nicht so leicht abzuändern, so werden dise Schnecken dennoch allzeit Ammonshörner heissen, die in Libien mögen nun ausgesehen haben, wie sie wollen.

In unserer vorigen Abhandlung wird gemeldet, wie dise Art Seeschnecken, ausser denen sehr kleinen, welche in denen Italiänischen Gewässern entdecket worden, nicht in der See gefunden werden. Dessen ohngeacht setzen einige Beschreiber der Seeschnecken die Ammonshörner unter die eßbaren Seethiere; welches vermuhtlich daher kömmt, weil sie einer Art Cochlea orbicularis, welche dem Ammonshorn gleichet, den gleichen Namen geben.

Die Versteinerung, welche fig. a. vorgestellt wird, zeiget auf das zierlichste die innere Höle oder Abteilung des Schneckengehaüses. Die Vertieffungen der Kammern senken sich alle dem Mittelpunkte der Schnecke zu, sind etwas ablang, von besonderer Krümmung, da an denen Wänden verschiedene Höhen und Tieffen, gleich den Korallenästen seyn. Es scheinet, ob hätte sich bißweilen zur Seite, bißweilen

in der Tieffe einer jeden Kammer eine Oeffnung in die nächstanligende Kammer befunden; und stunden hiemit alle Kammern oder Abteilungen miteinander in genauer Verbindung. Als wir aber Wasser hineingeschüttet, ist es stehen geblieben, ohne in eine andere Kammer zu fliessen. Welches dennoch der Muhtmassung nichts benimmt, weil alle Kammern mit einer gelben, ohne Zweifel von dem Salze der versteinerten Schnecke entstandenen Cristallisation, durchaus angefüllet und recht schön anzusehen sind; hiemit diser cristallische Ansatz gar leicht die kleinen Oeffnungen verstopfen können. Der Stein ist etwas grösser, als er auf der Kupferblatte gezeichnet ist. Wir besitzen beide Stücke, so sehr gut auf einander passen. Er ward zu Fülinsdorf gefunden.

Unsere Leser werden an der Abzeichnung bemerken, daß zwischen der ersten und andern Wendung der Versteinerung eine zirkelrunde Linie durchgehet, so wie ein kleiner Wurm um die Kammern herumlaüft.

In der Schiffkuttel gehet, wie bekannt, das Röhrlein, so Syphunculus genennt wird, durch die Mitte der Schnecke. Hier ligt ein gleiches Röhrlein, so wie ein Vermicularis aussihet zwischen den Kammern. Wie die Wendungen der Schnecke

sind,

sind, so krümmet sich auch diß Röhrlein, hiermit laüft es vermuhtlich bey der aüssersten Krümmung oder in die Mündung der Schnecke hinaus. Niemand hat sich bisanher bemühet, dises Röhrlein, welches wie der Syphunculus dem Nautiliten dienet, dises der Ammonsschnecke zu gleichem Gebrauche seyn kan, genau einzusehen. Es ist also, als etwas besonders, einiger Aufmerksamkeit würdig.

Und wo es in der Versteinerung nicht mehr ganz ist, so ist dennoch seine gehabte Lage deutlich zu sehen.

Es finden sich zwar einige wenige Gelehrte, welche an der sehr kleinen Ammonsschnecke, so zu Rimini gefunden worden, durch das Vergrösserungsglas eine Oeffnung eines Röhrleins oder Siphunculus, vermeinen gefunden zu haben. Und daher wagten es andere zu sagen, daß ein Röhrlein am Rande der Ammonshörner durchgehe.

Hier nun sihet man den ganzen Lauf dises Syphunculus, welcher die Bauart diser Schnecke um ein merkliches beleuchtet, und denen Liebhabern einen bequemen Anlaß gibet, nähere Untersuchungen zu machen.

Hr. Lang, der fürtrefliche Naturkündiger von

Lucern, konnte zu seiner Zeit die bewunderungswürdige innere Bauart der Ammonshörner nicht genugsam bewundern, und wünschet, daß seine Nachkömmlinge solche näher betrachten möchten.

Hr. Scheuchzer sagt schon mehrers, und meldet mit wenig Worten, daß durch die Scheidwände ein zartes holes Röhrlein gehe. Wir fügen hinzu, daß dises Röhrlein einem Vermicularis von weisser Farbe gleiche; an denen Orten, wo sich der darinn befundene Saft versteinert, von dunkelblauer Farbe; und daß allen Muhtmassungen nach, diser Syphunculus von dem innersten Teile des Ammonshorns durch alle Schiedwände der Wendungen bey oder in der Mündung der Schnecke herauslauffe.

Ob aber alle Arten Ammonshörner dises Röhrlein haben, oder ob durch eine allzustarke Versteinerung solches ohnsichtbar und vollkommen ohnkenntlich werden könne, ist ebenfalls einer Aufmerksamkeit würdig; massen ohngeacht verschiedene diser Steine von uns zerschlagen, abgeschliffen, und auf alle Weise durchsuchet worden, dennoch keine Merkmale eines Syphunculus anzutreffen gewesen sind.

b. Ammonites striis ex tuberculis inferioribus ad tubercula superiora currentibus, colore flavo nitente.

Dise

Dise einem türkischen Bunde gleichende Versteinerung, wird nicht gar öfters gefunden. Der Stein ist von doppelter Grösse der Abschilderung, von einer schönen gelben glänzenden Farbe. Wo er abgebrochen, sihet man die Vertebras oder Gelenke, Geleiche, welche wie die Rückgratswirbel in andern Thieren aussehen.

Die Oeffnung zeiget die Bauart diser Schnecke in einem Gesichtspunkte, welcher der fig. a. beschriebenen concammeration vollkommen entgegen ist, weil fig. a. die Schnecke von einer Seite zur andern, oder in die quere, in diser aber von der Höhe abwerts geöfnet ist. Diser ist zu Fülinsdorf gefunden worden.

c. Coagulum lapideum, ex Conchit. Veneris, pectunculit. entrochit. aliisque compos.

Dises sehr schöne Gesteine, worinn alle obgemeldten Arten der Versteinerungen und noch mehrere sitzen, ward zu Fülinsdorf auf dem Felde aufgehaben. Es ist gelblich.

d. Astroites subflavus, stellis admodum formosis.

Diser Sterngenstein ward zu Röseren bey Alt-Schauenburg gefunden. Die Gestalt des Sterngens ist zur Seite vergrössert vorgestellt.

e. Co-

e. Columnellæ entrochitarum minimorum.

Dise kleine Saülgen von sogenannten Sternsteingen ligen auf einem harten Steine nicht ferne von Alt Schauenburg. Eine Saüle derselben ist zur Seite vergrössert abgezeichnet.

f. Columnella entrochitarum per microscopium aucta.

Eine solche kleine Sternsteingensaüle durch das Vergrösserungsglas vorgestellt.

g. Meconites albus, terebratulis lævibus & striatis ornatus.

Ein weisser Rogenstein, so Körnlein wie Mondsaame hat, mit glatten und gestreiften Daübleinsteinen geziert. Zu Gibenach gefunden.

h. Musculites lævis, ventrosus flavescens seu ochracei coloris.

Ein glatter bauchichter Seemuschelstein von gelber Farbe. Von Gibenach. Hr. Scheuchzer hatte einen gleichen aus der Landschaft Basel. Sihe seine Beschreibung diser Versteinerung.

i. Conchites turbinatus spiris quinque, albicantis coloris.

Diser

Diser mit Fünf Gewinden versehene Schneckenstein fällt aus dem äschfarben ins weisse.

k. Ein gleicher von Vier Gewinden. Sind beide von Gibenach.

Zu Alt-Schauenburg haben wir folgende Versteinerungen gefunden:

Ammonit.
Entrochit.
Radioli Echinit.
Belemnit.
Gryphit.
Meconit.
Terebratul.
Astroit.

Zu Munzach:

Terebratul.
Gryphit.
Meconit.
Ein schöner Jakobsmuschelstein, aus einer Lettgrube.

Zu Frenkendorf:

Nautilit.
Belemnit.

Ostracit. rugos.
Musculit.
Ammonit.
Terebratul.
Gryphit.

Zu Röseren:

Coagula variorum Conchitar.
Meconit.
Entrochit.
Belemnit.
Gryphit.
Terebratul.

Zu Fülinsdorf:

Coagula variorum Conchitar.
Gryphit.
Musculit.
Ammonit.
Belemnit.
Conchit. crass.
Meconit.
Terebratul.

Im nidern Schöntahle:

Ammonit.

Gry-

Gryphit.
Coagula variorum Conchitar.

Zu Gibenach:

Trochit.
Conchit.
Ammonit.
Belemnit.
Gryphit.

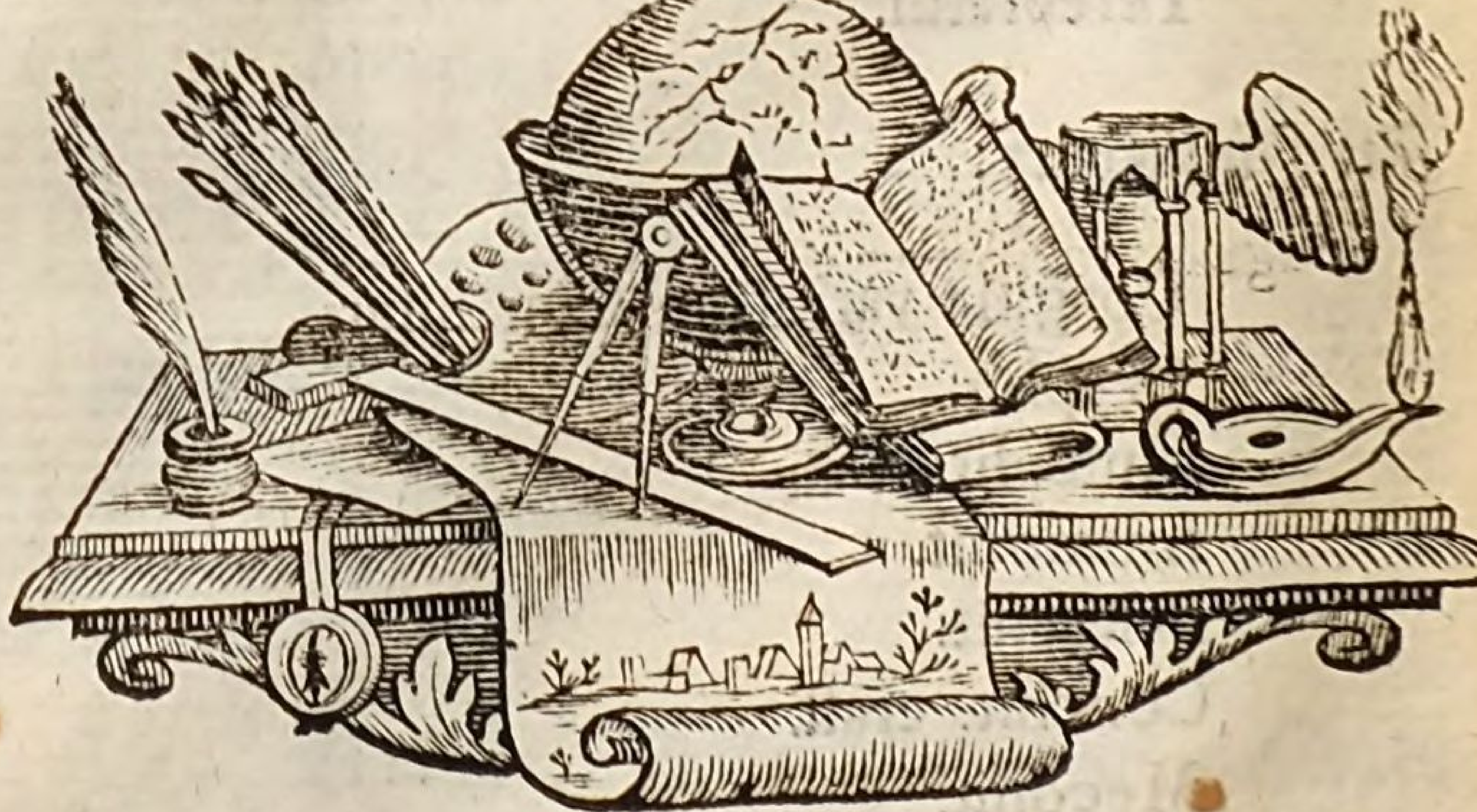

Register
über die
Historischen Merkwürdigkeiten
des
Liestaler Amts.

Die Abschilderungen der Dörfer, Landgüter, Flüsse, und anderer anligenden Oerter, kommen jeweilen in demjenigen Stücke vor, darinn sie beschrieben werden.

A.

Ammeister zu Basel. 1000.
Ankunft grosser Herren zu Basel: Kaiser Heinrich der VII. 980. Herzog Lüpold von Oesterreich. 981. 987.
= = Friedrich = = = 981.
Annulus Piscatoris. 1011.
Anweil. 1244.
Aristorf, Offenburgische Gefälle allda. 1204.
Arlesheim. 1232.

Arragow. 967.
Augst, Augestgow, 967. Zoll allda. 1200. 1244. 1246.
Auzreutung der Wälder zu Liestal bewilliget. 998.

B.

Basel die Stadt wird von Herzog Lüpold belagert. 987.
Basler nemen bischöfliche Städte ein. 987. Ziehen mit 5000. Mann aus. 1000.
Baurenrebellion. 1103. 1106. 1110.
Beinweil Kloster. 1133.
Bennweil, Stras dadurch. 1052.
Birseck. 1232.
Bischof spricht Basel aller Ansprach los. 1002.
Bischöffe von Basel, deren in disen Stücken gedacht wird. Theodorichs. 967. Peter von Aßphelt. 970. Otho von Grandsee. 978. Gerhard von Wippingen. 981. Johannes von Münsingen. 984. Johannes von Vienne. 985. Johannes von Bucheck. 988. Werner Schaler. 988. Immer von Ramstein. 988. Conrad Münch von Landskron. 992. Humbrecht von Neuenburg. 993. Hartmann Münch. 1000. Johannes von Fleckenstein. 1001. 1176. 1233. Friedrich ze Rhin. 1003. Jakob Christof. 1013. Theodorich. 1174.
Bischofsstein erkauft. 1202.
Bubendorf, Dünkhof allda. 1093.
Buckten, Offenburgische Zehnden allda. 1204.
Büren. 1234.
Burg. 1133.
Burghalden, allwo ein Schloß gestanden. 1071.
Buß, Offenburgische Gefälle allda. 1205.
Büttinkon, Ulrich von, Erb derer von Schauenburg. 1171. oder Böckten, hohe Gerichte allda. 1176. 1199. 1200. Zinse allda. 1204. 1205.

C.

Capelle des Bruders Claus. 1072.
Capitel auf der Landschaft. 1063.
Cuoffentahl und Brunnen. 1126.
Curia Basiliensis. 1232.

D.

Dieckten, Offenburgischer Zehnden allda, 1205.
Diepflicken, Offenburgische Zinse allda. 1205.
Dratzüge im Schöntahle. 1224.
Dünkgericht zu Bubendorf. 1093.
Dürnen, Offenburgische Zinse allda. 1205.

E.

Edeltahl. 1127. Brunnen allda. 1149.
Eigene Leute des Steins Rheinfelden. 1244.
Elbisberg, worauf ein Schloß gestanden. 1071.
Engentahl das Klösterlein wird geplündert. 1104.
Ergetz ein Fluß. 967. 1078. dessen Namens Ursprung. 1225.
Ergetztahl. 967.

F.

Farnsperger Besatzung Grausamkeit. 1099. wird der Proviant weggenommen. 1100.
Frenke ein Flüßlein. 1079.
Frenkendorf, Quartzehnden allda, versetzt. 1099. verbrannt. 1100. dessen vormalige Besitzer. 1213. Clevis Gut allda. 1216. 1221. Kirche allda. 1216. Gerichte. 1234. Quarten. 1234. Weingelt. 1234.
Freyhof zu Liestal. 1241.

Frick, allda werden Zinse verkauft. 1179. Spittahi allda. 1244.
Fronloe. 1248.
Fülinsdorf wird von Basel erkauft. 1003. Quartzehnden allda. 1099. Ableitung des Namens. 1229. Alte Besitzer. 1230. Die Grafen von Froburg. 1231. die Herren Bischöffe von Basel. 1232. Quartzehnden allda. 1232. 1234. Das Dorf kömmt an Basel. 1234. Landgarben allda. 1234. Mühle. 1235. Zoll. 1240.
Furlen. 1130.
Fürstenhöfe. 1130.

G.

Geistliche auf der Landschaft sind in Drey Kapitel eingeteilt. 1063.
Geleit in der Landschaft Basel. 1109.
Gempen, Hochgericht allda, gibt Anlas zum Streit. 1105.
Gibenach das Dorf. 1242. Oesterreich übergibt seine Rechte allhier der Stadt Basel. 1244. Holzungen allda. 1246. Zoll. 1248.
Gränzstreit bey Alt Schauenburg. 1185.

H.

Häfelfingen, Offenburgische Zehnden allda. 1204.
Hochwache auf der Schauenburger Flue. 1187.
Homburg die alte Burg im Fricktahle. 974. Homburg die neue wird von Herzog Lüpold in Besitz genommen. 987. von Basel erkauft. 993. der Kauf von Päbsten bestätiget. 1004. von bischöfl. Seite sich aller Ansprache begeben. 1013.
Hülften Schanze. 1226.

J.

Jagd in dem Liestaler Ammt. 1264.
Itingen, alte Gefälle allda. 1126.

K.

Kaiser Heinrich der VII. kömmt naher Basel. 980.
Kaiserliche Würde, darumbeu streiten Herzog Ludwig aus Bayern und Herzog Friedrich von Oesterreich. 981.
Kampf, richterlicher, so in alten Zeiten üblich war. 1249.
Känerkinden, Offenburgische Gefälle allda. 1204.
Kirche zu Basel hat die Obsorg über das Kloster Sulzberg. 1017.
Kirchengütern Verwaltung auf der Landschaft. 1115.
Küenberger Waldung erkauft. 1204.
Kuoffentahl. 1125. Altertümer allda. 1126. Brunnen. 1149. 1262.

L.

Lampenberg, Zehnden allda. 1201.
Landgarben, wie solche abzuführen. 999.
Landschreiberey zu Sissach. 1049.
Lausen. 1119. Zehnden, Kirche allda. 1120. Gerütsch allda. 1124.
Liestal, dessen Lage. 965. Ursprung des Namens. 966. ist der Haubtort des Sißgöw. 967. wird von der Gräfin von Homburg an den Bischoffen von Basel verkauft. 970. Liestaler sollen das Bürgerrecht zu Basel nicht annemen. 979. 985. Liestal kömmt an die Edle von Ramstein. 981. Landgarben allda. 984. Steur und Gewerf allda. 985. Liestal zerfällt vom Erdbeben. 985. Von Liestal nimmt Herzog Lüpold Besitz. 987. nimmt es mit Gewalt ein. 987. Liestaler Freyheiten von Bischoffen erteilt. 989. Liestal kömmt an Basel kaüflich. 993. wird vom Feinde beschädiget. 1000. Es wird mehr Gelt auf Liestal gelihen. 1001. dessen Verkauf an Basel wird von den Päbsten bestätiget. 1004. und hierüber mit dem Hrn. Bischoffen eine vollkommene Richtig-

keit getroffen. 1013. Alte Besitzer von Liestal. 1016. Schuldheissen allda. 1018. Huldigung allda. 1022. Burg oder Schloß allda. 1042. Freyhof. 1044. dessen Rechte. 1045. Stadtschreiberey allda. 1049: Zoll. 1051. Zehnden allda. 1054. Obrigkeitliche Gebaüde. 1056. Rahthaus. 1058. Ziegelhütte. 1058. Spittahl. 1059. Zehndentrotte. 1060. Kirche. 1000. Schützenhaus. 1064. Weyer allda. 1067. Dörfer, so zu dem Ammte Liestal gehören. 1070. Umkreis dises Ammts. 1070. Hochgericht. 1070. Waldungen. 1071. Gestad. 1073. Auffahrtstags Gebraüche. 1074. Feldmühle. 1076. Siechenhaus. 1077. Alter Markt. 1081. Verordnung. 1085. Stadtmauren. 1108. Unruh allda bestraft. 1110. Wappen. 1112. Bedienstungen. 1112. 1113. Pest. 1116. Märkte. 1116. Gefecht. 1116. Steur. 1171. Offenburgische Gefälle allda. 1204. Quart allda. 1232. Weingelt. 1234. 1235. Pfennigzins. 1234.

Liestal, Kriegsknechte allda. 1099. Quartzehnden allda versetzt. 1099. Pfleger allda. 1101. 1171. Kriegsleute. 1108.

Liestaler Ammt ligt in der Rauricher Landschaft. 1083. wird von den Ungarn zerstört. 1084. von der Armee des Hrn. von Couzin geplündert. 1084.

Liestaler angegriffen und beschützt. 1085. 1100. 1101. haben Streit mit dem Abt zu Beinweil. 1098.

Lotharingische Reuter ziehen sich ins Baselgebiet. 1107.

Lupsingen verbrannt. 1100.

M.

Mulmien, Marchscheidung allda. 1135.

Munzach, Quartzehnden allda versetzt. 1099. ist ein Dorf in der alten Schauenburger Herrschaft. 1191. kömmt an die von Offenburg, und denn an die Stadt Basel. 1192. Kirche allda. 1207. Quartzehnden allda. 1232. 1234.

Muttenz, eigene Leute allda. 1176. Offenburgische Lehenzinse. 1198. Quartzehnden allda. 1232. 1235.

O.

Oberwiler. 1232.
Offenburger Hof in der Stadt Basel. 1178.
= = Besitzer von Munzach, Schauenburg. 1181. 1191.
= = Gefälle von der Stadt Basel erkauft. 1202.
Olsperg das Kloster. 1126. 1242. 1248.
Oltingen. 1244.
Oris. 1135. Fischen im Orisbach. 1135. 1139. Bauren kommen mit schlimmen Anschlägen hier zusamen. 1143.

P.

Päbstl. Bestätigungsbullen über die erkaufte Landschaft. 1004.
Pfandlehen, in dem Liestaler, Waldenburger und Homburger Ammt kan die Stadt einlösen. 998.
Pulvermühle im Oristahle. 1143.

R.

Regotzschwil, Straß allda. 1051.
Reinach. 1232.
Rheinfelden eingenommen. 1100.
Riehen, eigene Leute allda. 1244.
Rohtenflue. 1244.
Rohthaus das Klösterlein wird geplündert. 1104.
Römisches Gebaüde. 1126.
Rösern, Marchscheidung allda. 1135. Wohnungen und Tahl. 1189.
Rümlicken, Offenburgische Gefälle allda. 1204.

S.

Salpetergraben. 1151.
Schanze an der Hülften Brücke. 1226.
Schauenburg das Klösterlein wird geplündert. 1144. dessen Klosterfrauen. 1181. 1184.
Schauenburg das alte Schloß. 1169. Der Edeln Sitz, und dero Herrschaft zu Fülinsdorf, Frenkendorf und Munzach. 1171.
= = Bad. 1183. 1184. 1262.
= = Gränzstreit auf Rappen = oder Immenflue. 1185.
= = Flue und Hochwache. 1187.
Scheurhof zu Basel. 1232.
Schlacht bey St. Jakob, darinnen kommen Liestaler um. Verübte Grausamkeit. 1099.
Schönenbergisch Lehen. 1201.
Schöntahl, Dratzüge darinnen. 1224.
Schulden, so das Land unter den Bischöffen gemacht, soll auch das Land bezahlen. 997.
Selbisberg. 1131. Streit wegen der Oberherrlichkeit mit dem Kloster Beinweil. 1133. Landgarben. 135. Gräber allda. 1136. Leibeigene ausgedauscht. 1137. Zehnden. 1137. Zins allda. 1138.
Sissach, Offenburgische Gefälle allda. 1204. 1205.
Sißgöw. 967. 1016. 1017. Gränzstreitigkeit. 1105.

U.

Ujolen = oder Fiehletenbach. 1244.
Urban St. Kloster Behausung zu Liestal. 968. 969. 1052.

W.

Waldenburg wird von Herzog Lüpold in Besitz genommen. 987. von Basel erkauft. 993. diser Kauf von den

Päbsten

Päbsten bestätiget. 1004. und bischöflicher Seits sich aller Ansprachen vollkommen begeben. 1013. Lehenzinse allda. 1201.
Wasserleitung römische bey Lausen. 1120.
Witisperg, Gefälle allda. 1204. 1205.

Z.

Zehnden=Quart. 1241.
Zeugen und Beweistum in alten Zeiten. 1096.
Züge, kriegerische, zur Freude. 1102.
Zunzgen, Offenburgischer Zehnden allda. 1205.

Register
allermeist
Bürgerlicher Geschlechte,
welche in den Dreyen Stücken
des Liestaler Amts
vorkommen.

AGricola. 1122.
Alondius. 1121.
Anmerbach. 1015.
Andelo, von. 1002.
Aponex. 1015.
Arguel, von. 973.

B.

BAppensee, von. 984.

Bären=

Bärenfels, Edle von. 984. 1179. 1216.
Bärr. 1061.
Battmann. 1050. 1121.
Beck. 1183.
Beinweiler. 1061.
Bilgrim. 977.
Bischof. 1050. 1138.
Bocastein. 1126.
Bochat. 966.
Bockenstecher. 1182.
Böckten, von. 1231.
Brand. 1138. 1207.
Brandmüller. 1062.
Braun. 1122.
Breiten Landenberg. 1202.
Brödlin. 1018.
Broehund. 977.
Brucker. 1062.
Bruckner. 1122.
Brun, von. 1015.
Brun. 1107.
Bubenberg. 1134.
Bungelin. 1053.
Burdiner. 977.
Bürgin. 1122.
Burkhard. 1020. 1212.

C.

Cellarius. 1122.
Chrieg. 1248.
Cudrify. 1194.
Cuostal, von. 1126.

D.

DJdolz. 977.

E.

Ecklin. 986. 1018.
Eistatt, von. 1053.
Eptingen, von. 1053. 1213. 1214. 1215. 1230. 1231.
Erlach, von. 1044.
Erni. 1018.
Erzberg. 1202.
Erzingen. 1195.

F.

FAlkenstein, Grafen von. 1134. 1137. 1175. 1179. 1196. 1199.
Fäsch. 1015. 1050. 1054. 1227.
Flaxland. 1048.
Frey. 1143.
Frick, von. 1178.
Frieß. 1061. 1121. 1211.
Froburg, Grafen von. 968. 969. 1016. 1052. 1053. 1170. 1172. 1173. 1231.
Fröwler. 996. 1122. 1179.
Fuchs. 973.
Furlon, von. 1131.

G.

GEbhard. 1015.
Genuseus. 1062. 1122.
Gerster. 1133.
Giel. 977.
Gisin. 1018. 1021. 1185.

Göld=

Göldlin. 1015.
Götzchon, von. 1242.
Grieb. 1133.
Grineus. 1211.
Grüieres, Grafen. 1192.
Grünenberg, von. 1101.
Grünenfels. 1018.
Güre, zem. 973.
Gutenfels, von. 1053.

H.

Habspurg, Grafen von. 967. 978. 1016. 1053. 1242.
Hagenbach. 1048. 1049.
Hämmerlin. 1050.
Hardmann. 1102.
Harnesch. 1182.
Haßlang. 1219.
Hebdenstreit, genannt Laroche. 1021.
Heid. 1013.
Heidegger. 1227.
Herzog. 1050.
Heüßler. 1122.
Heyder. 1122.
Hildbrand. 1181. 1202.
Hoch. 1018.
Hochenstein, von. 996.
Hodel. 1183.
Holzach. 1018.
Holzapfel. 1247.
Homberg, Grafen von. 968. 970. 975. 1051. 1248.
Huber. 1050.
Hugen. 1018. 1052. 1053.
Hügin. 1133.

Hummel.

Hummel. 1121.
Hungnoth. 1121.

J.

Jsentahl. 1126.
Jlfelder. 1211.
Jm Hof. 1019. 1020.
Jselin. 1062.

K.

Keller. 1013. 1050. 1183.
Kienberg, von. 1053.
Kraft. 973.
Krämer. 1050.

L.

Landten, von. 1013.
Langbron. 1050.
Lapidarius. 1062.
Lauffen, von. 1195.
Lautenburger. 1211.
Leiderer. 1121.
Lobgassen, Edle. 983.
Löwenburg, von. 1137.
Lütenau. 1044.
Lützelmann. 1211.

M.

Marschalk, von. 973. 984. 1048. 1084.
Martes. 1121.
Mentzinger. 1020. 1183.

Merder. 1121.
Merian. 1062. 1122. 1202.
Mersperger. 1121.
Meyer. 973. 1013. 1121. 1122. 1212. 1227. 1240.
Mitz. 1139.
Montfort. 978.
Mühleisen. 1062.
Müllenen. 1044. 1048.
Müller. 1018.
München, Edle. 973. 984. 996.
Murer. 1018.
Mürri, genannt Glaser. 1021.
Murter. 1121.

N.

Nörbel. 1123.

O.

Oberlin. 1121.
Oesterreich, Erzherzogen von. 1200.
Offenburg, von. 1044. 1102. 1134. 1176. 1179. 1181. 1182. 1184. 1192. 1195. 1196. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1209. 1233. 1239. 1241.
Oltinger. 1018. 1217.
Oltingen, von. 1230.

P.

Parcus. 1122. 1211.
Pastor. 1185.
Petri. 1121.
Pfaffen. 1178.
Pfeiffer, von. 1013.

Pfird.

Pfird, Grafen von. 1084. 1230.
Pfirdter, Edle. 984. 1048. 1053.
Platter. 1183.

R.

Ramstein, Edle von. 981. 998. 1177. 1179. 1196. 1232. 1233. 1237.
Rapp. 1122.
Rappersweil, Grafen von. 969.
Ratzenhusen, von. 1054.
Rehelin. 973.
Respinger. 1062.
Richen, Edle. 973. 1052.
Rippel. 1050. 1062. 1063.
Ritter. 1062. 1122.
Rohr, von. 1185.
Roschet. 1183.
Rotberg, Edle. 987.
Röttelin, von. 1053.
Rotweiler. 1121.
Ruckenmacher. 1121.
Ryff. 1062. 1107. 1122.

S.

Sägemann. 1183.
Salathe. 1122.
Sattler. 1015.
Schaler oder Scalarii. 973. 974. 979. 1053. 1054.
Schankon, Edle. 983.
Schärer. 1121.
Schelling. 1211.
Scheuenberg. 1201.
Schickler. 1122.

Schliengen, von. 973.
Schönauer. 1123.
Schönenberg. 1195.
Schönkind. 973.
Schöpflein. 966.
Schöwlin, Edle von Schauenburg. 1170. 1171. 1172. 1175. 1179. 1230. 1231. 1232.
Schueler. 1061.
Schuemacher. 1018.
Schuldheissen. 1054.
Seevogel. 1054.
Seiler. 1018. 1212.
Sennheim. 1133.
Singeisen. 1018. 1021.
Sinze. 973. 1179.
Socin. 1049.
Sonnen, zur. 973. 1052. 1053. 1099.
Sontgauer. 1121.
Speir, von. 1122.
Spörlin. 1050.
Stahl. 1121.
Steidensticker. 1121.
Steinacker. 1050.
Steinbrüchel. 1183.
Stekken. 973.
Stengeler. 984.
Stöcklin. 1122.
Stoer. 1061.
Strasser. 1050.
Strübin. 1018. 1020. 1021.

T.

Thierstein, Grafen von. 987. 1053. 1134. 1136. 1232.
Thurm, zum rothen. 973.

Thüringer. 1175.
Thurneisen. 1062.
Tiri. 1053.
Toggenburg, Grafen von. 970. 974. 1053.
Truchsässen. 1179. 1217. 1241.
Trutmann. 1133.
Turing. 1194.

U.

Ubelin. 1115.
Vicedum. 973.
Vischer. 1185.
Vischturi. 1185.
Vitzdum. 1173. 1179. 1201. 1231. 1233. 1237.
Ulm, von. 1048.

W.

Wächter. 1050.
Wagener. 973.
Waldeck. 201.
Waldner, von. 1044. 1048.
Wartenfels, von. 973.
Wattenweil, von. 1013.
Weinsperg, von. 1178.
Wendelin. 1185.
Wendelstorf. 1202.
Werenfels. 1211.
Wettstein. 1050.
Wildeisen. 1121.
Wiler. 1002. 1099.
Willading. 1185.
Wirz. 1185.
Wisse. 977.

Witze.

Witze. 1061.
Wolfleibs. 977.
Wolsleibesch. 977.

Z.

Zanger. 1183.
Zäßlin. 1225. 1236.
zer Blommen. 1018.
ze Rhin. 1044. 1241.
zer Khinden. 1185.
Zibold. 1172. 1231. 1233.
Zimmer. 1121.
Zimmermann. 1211.
Zornlein. 1020.
zum Bronnen. 1013.
Zwinger. 1062.
Zylempe. 1194. 1200.

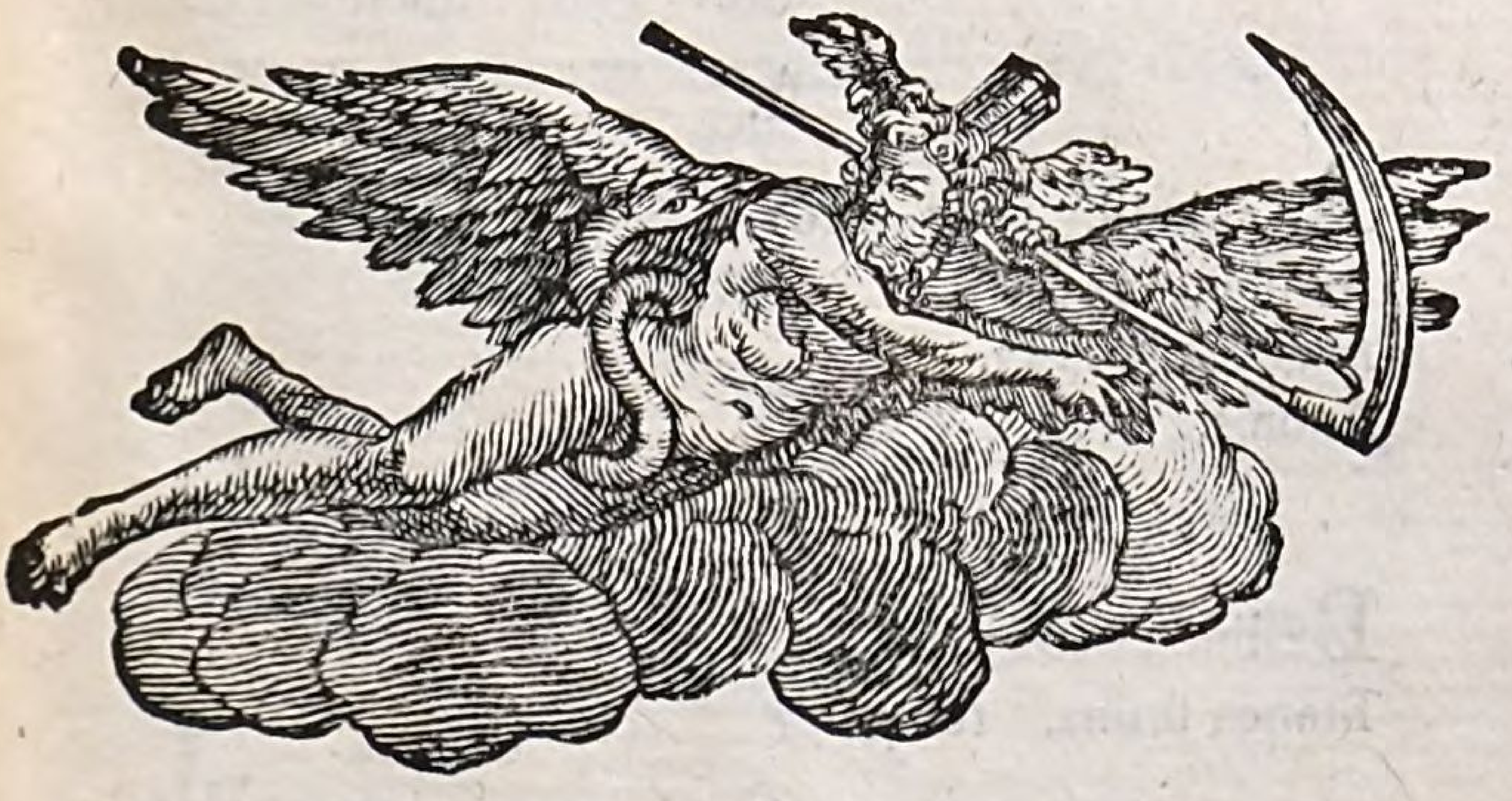

Register über die Kraüter.

Lateinisch.

A.

ALchimill. 1027. 1261.
Alysson. 1147.
Angelica. 1147.
Anonis. 1148.

B.

BEllides. 1027.
Branca ursina. 1027.

C.

CArlina. 1147.
Caryophillus. 1027.

Chamædris. 1148.
Colchic. 1027.
Conſolida major. 1025.
Cuculus. 1261.
Cynoſorchis. 1260.

D.

DAucus. 1027.

E.

EQuiſetum. 1261.
Euphraſia. 1027.

F.

FErrum equinum germanicum. 1025.
Filix. 1149.

G.

GEranium. 1027. 1260.
Gramen montanum avenaceum. 1026. 1259.
- - ſpicatum. 1027.
- - prat. 1027.
- - cyperoides. 1147.

H.

HEpatica. 1027.
Hieracium. 1026.

I.

JUncus. 1259.

L.

LIthoſpermum. 1146.

Loti. 1027.
Lychnides. 1027.

O.

ORchis. 1261.

P.

PApaver. 1261.
Petasit. 1027.
Pervinca. 1027.
Phalangium. 1146.
Pimpinella. 1027.
Primulæ Veris. 1027.
Prunella. 1148.

R.

RAnunculi. 1027. 1261.
Rapunculus. 1027.

S.

STellaria. 1261.
Symphytum. 1025.

T.

TAraxacum. 1027.
Thlaspi. 1147. 1261.
Trifolia. 1027.
Tragopog. 1027.
Tussilago. 1027.

V.

VIcia. 1261.

Register über die Kräuter.

Deutsch.

A.

Ackerbesemkraut. 1147. 1261.
Angelica. 1147.

B.

Bärenknoblauch. 1025.
Berghabergras. 1026.
Bergmelissen. 1026.
Bergwolfsmilch. 1147.
Brunelle. 1148.
Buchs, wilder. 1027.

E.

Eberwurz. 1147.
Edelleberkraut. 1027.

F. Farn=

F.

FArnkraut. 1149.

G.

GAmänderlein. 1148.
Gras. 1026. 1027. 1147. 1259.
Grießkraut. 1026.

H.

HAbichkraut. 1026.
Hauhechel. 1146.

L.

LEberkraut, edel. 1027.

M.

MAßlieben. 1146.
Meerhirs. 1146.
Mooß. 1027.

N.

NArrenkappe. 1148.

R.

RAmseren. 1025.

S.

SChwämme. 1027.
Schwarzwurz. 1025.

Steinsaamen. 1146.
Steinwicke. 1146.
Stendelwurz. 1260.
Storckenschnabel. 1260.

T.

TAusendguldenkraut. 1148.

V.

VOgelsmilch. 1024.

W.

WAllwurz. 1025.
Wicke. 1146. 1261.
Widertohn. 1146.
Wintergrün. 1027.

Register
über die
Versteinerungen.

Lateinisch.

A.

AMmonites. 1164. 1165. 1268. 1273. 1276. 1277. 1278.
Astroites. 1164. 1165. 1274. 1276.
Authores über die Versteinerungen des Schweitzerlands. 1155.

B.

BElemnites. 1038. 1164. 1165. 1276.

C.

COagula. 1274. 1277.
Concameratio Cornu Ammonis. 1034. 1160.
Conchites. 1038. 1162.

Conchites turbinatus. 1275.
Cornu Ammonis. 1033. 1034. 1035. 1036. 1157. 1160.

E.

EChinites. 1276.
Entrochitarum Coagulum. 1163. 1165.
Entrochites. 1275. 1276.

F.

FLuores criſtallini. 1164. 1165.

G.

GRyphites. 1038. 1164. 1165. 1276. 1277. 1278.

M.

MAtrix Cornu Ammonis. 1036.
Meconites. 1038. 1163. 1164. 1165. 1275. 1276. 1277.
Muſculites. 1038. 1161. 1275. 1277.

N.

NAutilites. 1037. 1276.

O.

OStracites. 1165. 1277.

P.

PEctunculites. 1162. 1163.

T.

TErebratulæ. 1164. 1276. 1277.
Trochites. 1038. 1278.

Register über die Versteinerungen.

Deutsch.

A.

AMmonshorn. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1157. 1160. 1164. 1165. 1268. 1273. 1276.

C.

CRistallfluß. 1164. 1165.

E.

EIsenerz. 1038. 1164.
Erbsensteine. 1163.
Erde zum Kochgeschirr. 1038.
Erdschnecken. 1164.

G.

GIbssteine. 1038.
Greifmuschelsteine. 1038. 1164. 1165. 1276.

J.

JAkobsmuschelstein. 1162. 1163. 1276.

R.

ROgensteine. 1038. 1163. 1164. 1275. 1276.

S.

SChiffkuttelstein. 1276.
Seeigelstein. 1276.
Spitzmuschelstein. 1161.
Sternleinstein. 1274. 1275.
Strahlstein. 1038. 1164. 1276.

T.

TOpfsteine. 1038.

ENDE.

Lage der Hülften-Schantz c.

1. Liechstahl. 2. Fülinstorf. 3. Nieder Schöntahl. 4. Frenckendorf.
5. die Ergöltz.

Em. Büchel, ad Naturam. del. Io: Rod. Holzhalb. sc. Zurich.

La

Lage von Gibenach

Em. Büchel. del. J. A. C. sculp

1. Arisdorf: 2. Bach von dar. 3. Violenbach

h
g.a
d

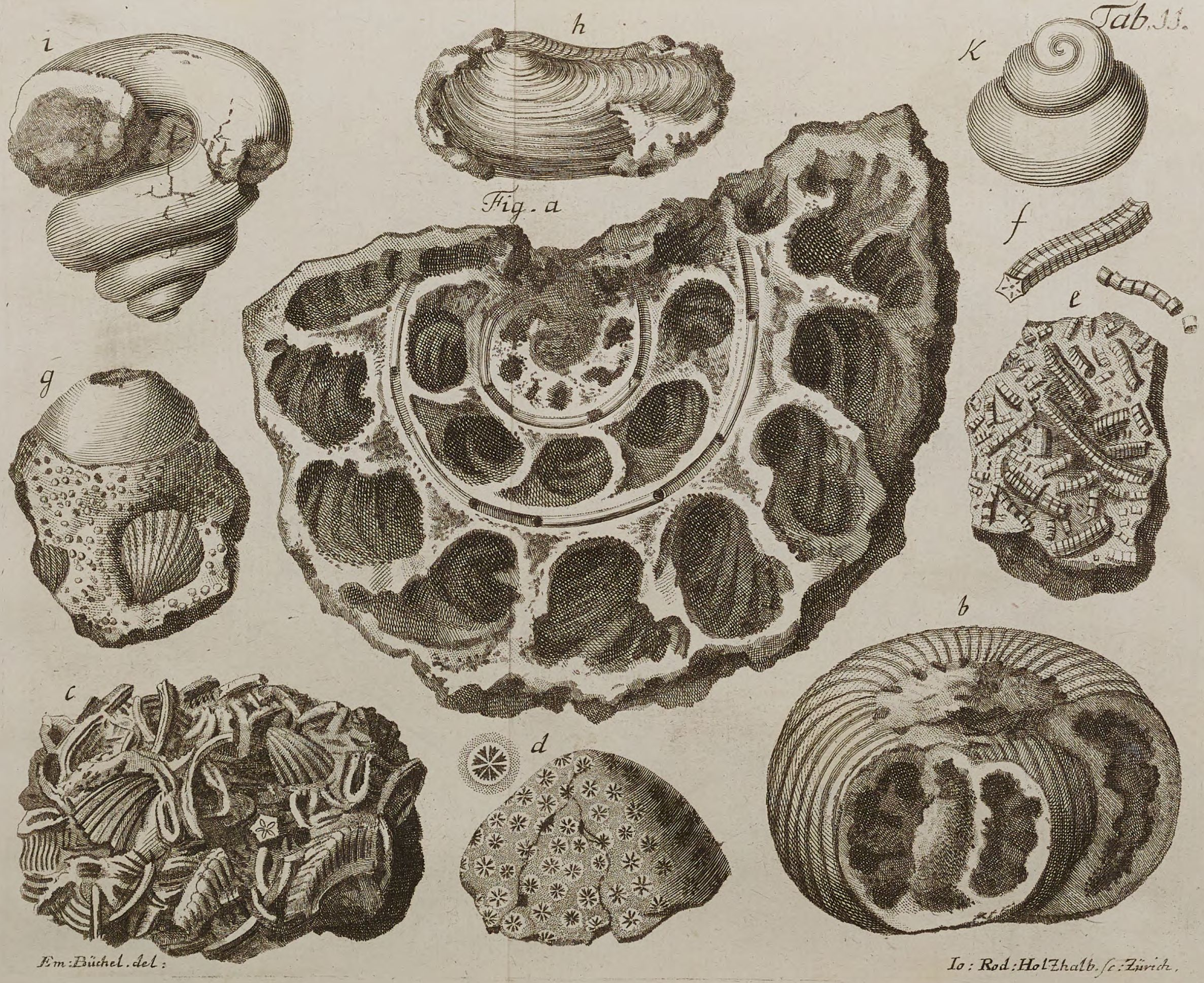
Tab.II.
Fig. a
b
c
d
e
f
g
h
i
K
Em: Büchel. del:
Io: Rod: Holzhalb. sc: Zürich.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bruckner, Daniel,

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Bd.: 11

Basel 1754

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Geogr.o.20(2#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11428953-8
VD18 80314244-001